

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hälftklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 46. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 13. November 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Zu den neuen Tarifverhandlungen,

die gegenwärtig in Berlin stattfinden, sind von uns dem Entwurf des Arbeitgeberverbandes gegenüber folgende Anträge gestellt worden, denen auch die andern Arbeitnehmer-Organisationen zugestimmt haben:

Arbeitszeit.

§ 1.

Die Sommerarbeitszeit dauert vom . . . bis . . . täglich . . . Stunden, und zwar von morgens . . . Uhr bis abends . . . Uhr.

Die Winterarbeitszeit dauert vom . . . bis . . . täglich . . . Stunden, von morgens . . . Uhr bis abends . . . Uhr.

dauert vom . . . bis . . . täglich . . . Stunden, von morgens . . . Uhr bis abends . . . Uhr.

dauert vom . . . bis . . . täglich . . . Stunden, von morgens . . . Uhr bis abends . . . Uhr.

Eine Änderung der Arbeitszeit tritt in allen Fällen erst am darauffolgenden Montag nach den genannten Terminen ein.

F r ü h s t ü c k s p a u s e im Sommer ist von . . . bis . . . Uhr.

F r ü h s t ü c k s p a u s e im Winter ist vom . . . bis . . . von . . . bis . . . Uhr.

M i t t a g s p a u s e ist von . . . bis . . . Uhr.

W e s p e r p a u s e n sind ausgeschlossen. Die Stunden von der Zeit des tariflich festgesetzten Arbeitsschlusses am bis 8 Uhr abends und von 6 Uhr morgens bis zu Beginn der Arbeitszeit gelten als Überstunden. Die Stunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gelten als Nacharbeiten. Die Festsetzung der Pausen bei Nachtarbeit sind der freien Vereinbarung überlassen. Die täglich oder wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen für die Beurteilung von Überstunden nicht in Rechnung gezogen werden.

Etwa zu leistende Überstunden oder Nachtarbeit ist am Tage zuvor bekanntzugeben. Ist diese Überarbeit nicht zuvor bekanntgegeben, so tritt eine Entschädigung von weiteren 10 Prozent pro Stunde ein.

Die Arbeitszeit endet Sonnabends um . . . Uhr, und an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten sowie Weihnachtsfesttagen um . . . Uhr.

In allen Fällen werden nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt.

Löhne und Leistungen.

§ 2.

Die Löhne richten sich im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen und werden nach Stunden berechnet. Sie unterscheiden sich in Löhne für Gehilfen über 20 Jahre und für Gehilfen unter 20 Jahren; ausgenommen sind diejenigen Orte, wo bereits ein Einheitslohn besteht oder ein solcher abgeschlossen wird.

Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen über 20 Jahre . . . Pf. pro Stunde, und für Gehilfen unter 20 Jahren . . . Pf. pro Stunde.

Der Lohn für Gehilfen, die durch Invalidität minderleistungsfähig geworden, unterliegt der freien Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist der Überwachungskommission zu melden.

Mit einem geringeren als dem vorstehenden Lohn darf kein Gehilfe, auch kein mit Maler- und Anstreicherarbeiten fast ausschließlich Beschäftigter entlohnt werden.

Voraussetzungen für Gewährung des jeweiligen Lohnsatzes sind:

Bei einem Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher, Weissbinder

1. die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit;

2. Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für ortssübliche Arbeiten;
3. Ausführung der ortssüblichen Arbeiten.

Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt, die nur für Gehilfen von über 20 Jahre gilt.

Wird bei einer Arbeit die angemessene Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, die jedoch nicht über 10 Prozent des hierfür verdienten Lohnes hinausgehen darf. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen. Besteht über die Berechtigung sowie über die Höhe der Kürzung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber die zuständige Tarifüberwachungskommission nach ihrer Norm unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Falles.

Jede Arbeit ist sauber und ordnungsmäßig herzustellen. Um dieses den Gehilfen zu ermöglichen, ist der Arbeitgeber verpflichtet, nur gutes, einwandfreies Material zu liefern. Zu besonderen dürfen keine Konserveindosen oder alte Kochtöpfe oder Glasflaschen zur Lieferung von Materialien verwendet werden. Alle Kochtöpfe, Teller und Gläser müssen von Eisenblech hergestellt und mit Handgriffen versehen sein. Auf den Gläsern muss der Inhalt kenntlich gezeichnet sein. Das Liefern von trockenen Farben in Papierhüllung oder in offenen Gefäßen ist nicht zulässig. Leitern und Gerüstbretter müssen vom Arbeitgeber aus gutem und einwandfreiem Holze gefertigt werden.

Auf die im Leistungstarif festgesetzte Quantität und Qualität der Arbeit kann seitens des Arbeitgebers nur dann Anspruch erhoben werden, wenn keinerlei Hindernisse bei der Arbeit vorliegen.

Lohnzuschläge.

§ 3.

Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt; bei Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 Proz.; für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 100 Proz.

Als gesetzliche Feiertage gelten . . .

Für Arbeiten auf Anlegeseltern und feststehenden Gerüsten wird ein Zuschlag von 5 Pf. gewährt. Bei Arbeiten, die an Signal- und Lichtmasten, und solchen, die von Hängegerüsten, englischen Böcken und sonstigen nicht feststehenden Gerüsten ausgeführt werden, wird ein Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde bezahlt.

Nach allen Arbeitsstellen, wohin die Wegedauer mehr als . . . Kilometer von der Werkstatt aus (oder Mitte der Stadt) beträgt, ist das etwaige Fahrgeld, die weitere Zeit und eine Zulage von . . . Pf. täglich zu vergüten.

Bet Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rücksahrt nicht stattfinden kann, die Kosten von . . . M. pro Tag (auch Sonntags) zu vergüten.

Das Fahrgeld und die Fahrzeit wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn bzw. Beendigung der Arbeit vergütet. Bei längerer Arbeitsdauer muss alle vier Wochen Fahrgeld vergütet werden.

Akkordarbeit.

§ 4.

Werden Arbeiten im Akkord ausgeführt, so finden die im Leistungstarif festgesetzten Preise Anwendung. Der Akkordvertrag muss schriftlich vereinbart werden. Bei Akkordarbeiten wird der

Stundenlohn garantiert, wenn der Gehilfe die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundenlohn erfüllt.

Lohnzahlung.

§ 5.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am . . . bis zum Schluss der tariflich festgelegten Arbeitszeit und muss spätestens eine halbe Stunde nach deren Schluss beendet sein, andernfalls muss die überschließende Zeit als Überstunde bezahlt werden.

Wohnstelle im Sinne des V. G. V. ist die Wohnung oder Geschäftsstelle des Meisters.

Der Gehilfe ist verpflichtet, den Wochenzettel dem Meister so rechtzeitig zuzuschicken, daß er am Vormittag des Lohnzahlungstages in dessen Händen ist.

Sonstige Bedingungen.

§ 6.

1. Die Einstellung ins Arbeitsverhältnis darf nicht von der Zughörigkeit zu irgend einer Organisation oder Krankenkasse abhängig gemacht werden.

2. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Jedoch gilt der Tag als Einheit und dürfen Entlassungen sowohl wie Niederlegung der Arbeit nur abends stattfinden, sofern nicht gesetzliche Gründe die sofortige Entlassung sowie Niederlegung der Arbeit rechtfertigen. Wird der Arbeiter entlassen, so ist ihm der Lohn sofort auszuzahlen.

Löst der Arbeiter im Laufe der Woche das Arbeitsverhältnis und will er zum Abend seinen Lohn haben, so hat er hiervon dem Unternehmer sechs Stunden vorher Mitteilung zu machen.

3. Für Zeichner und Geschäftsführer kann durch freie Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen eine Kündigungsfrist festgesetzt werden, jedoch müssen derartige Verträge mit Ablauf des Tarifvertrages beendet sein.

4. Es bleibt außerdem den zuständigen örtlichen Organisationen überlassen, eine Kündigungsfrist für ihr Lohngebiet einzuführen, jedoch mit der Maßgabe, daß jedes Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit dem Ablauf des Reichstarifes beendet ist.

5. Die Bestimmungen des § 616 des V. G. V. gelten für die vertragschließenden Parteien als ausgeschlossen.

6. Der Genuss von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.

7. Das Umkleiden und Waschen der Gehilfen hat vor Beginn resp. nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen. Die Gehilfen haben so rechtzeitig an der Arbeitsstelle einzutreffen, daß das Umkleiden vor Beginn der Arbeitszeit erfolgen kann.

8. Die Empfangnahme und Ablieferung der Materialien hat nur während der Arbeitszeit zu geschehen.

9. Solange der Gehilfe bei einem Meister, der Mitglied der Meisterorganisation ist, in Arbeit steht, darf er für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen.

10. Handwerkszeug hat der Gehilfe stets in gutem Zustande und rein zu halten. Der Gehilfe hat an eigenen Gerätschaften zu stellen.

11. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für die Durchführung der Bundesratsvorschriften vom 27. Juni 1905 zum Schutz der Gesundheit gegen Bleivergiftung Sorge zu tragen. Das Stellen von Wascheinrichtungen sowie das Liefern von Handtüchern, Seife und Nagelläusebürsten hat unentgeltlich zu erfolgen. Die Lieferung eines reinen Handtuches hat wöchentlich einmal zu geschehen. Das Einhalten von Lohn für diese Gegenstände ist unzulässig.

12. Die Arbeitgeber haben, soweit es in der Möglichkeit liegt, für verschließbare Räume zum

Zwecke der Aufbewahrung der Kleider Sorge zu tragen. Als Farbenraum dürfen diese Räume nicht benutzt werden.

18. Nichterfüllung vorstehender Bedingungen oder Zuwidderhandlungen gegen dieselben sind als Tarifverletzung zu betrachten.

Tarifüberwachung. Tarifamter.

§ 7.

Tarif-Überwachungskommission.

Zur Überwachung des Tarifvertrages, zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, zur Schlichtung von Differenzen, die sich aus der Anwendung des Tarifvertrages ergeben, wird für die einzelnen Lohngebiete eine Überwachungskommission eingesetzt. Die Kommission besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorsitzenden.

Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb einer Frist von drei Tagen eine Sitzung einzuberufen. Das in der Sitzung gefällte Urteil hat der Vorsitzende innerhalb fünf Tage den Parteien zuzustellen. Gegen die Entscheidung der Überwachungskommission ist innerhalb zehn Tage, vom Tage der Zustellung des Urteils an gerechnet, Berufung an das zuständige Gauamt durch Einreichung eines Schriftsatzes seitens der Beteiligten zulässig.

Gauamt.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und der Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, wird für jeden Gau des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ein Gauamt gebildet aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, der von den Vertretern beider Parteien gewählt wird.

Der Vorsitzende hat auf Antrag innerhalb acht Tage eine Sitzung einzuberufen. Das Gauamt entscheidet in Berufungsfällen endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralorganisationen berechtigt, gegen die Entscheidung des Gauamtes innerhalb zehn Tage, vom Tage der Zustellung des Urteils an gerechnet, Berufung an das Hauptamt in Berlin einzulegen.

Hauptamt.

Zur Entscheidung dieser Berufungen und grundfährlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten wird in Berlin ein Hauptamt eingesetzt aus acht Meistern, acht Gehilfen und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. Die acht Meister werden vom Hauptverband der deutschen Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ernannt. Von den acht Gehilfen werden einer von dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands und sieben von dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands abgeordnet. Von den sieben Vertretern letzterer Organisation wird ein Vertreter in Streitfällen, an denen der Hirsch-Dunkersche Gewerkverein der graphischen Berufe, Maler und Lackierer beteiligt ist, durch einen Abgeordneten dieser Organisation ersetzt.

Die Entscheidungen der Tarifämter sind als Entscheidungen der §§ 1025 ff. der Bildungsordnung anzusehen.

Maßnahmen bei Tarifübertretungen.

§ 8.

Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, jedem ihrer Mitglieder, das gegen diesen Tarif verstößt und sich den Entscheidungen der Überwachungskommission sowie des Gau- oder Hauptamtes nicht fügt, auf das strengste entgegenzutreten. Besonders dürfen solchen Meistern, die die Tarifföhne nicht bezahlen, oder solchen Gehilfen, die unter den Tariflöhnen arbeiten, ferner solchen Gehilfen, die auf Minderung der Arbeitsleistung einzelner, mehrerer oder aller Arbeiter hinzuhalten, kleinzelte moralische oder materielle Unterstüttungen gewährt werden, Mitglieder, sowohl Meister wie Gehilfen, welche gegen diese Bestimmungen verstossen, sind aus ihrer Organisation auszuschließen. Von dem Ausschluß haben die örtlichen Organisationen sich gegenseitig Kenntnis zu geben. Außerdem ist auf beiderseitige Vereinbarung gegen widerstreitende Arbeitgeber die Betriebspforte, gegen widerstreitende Arbeitnehmer die Kassensperre zu verhängen.

Solange Überwachungskommission, Gau- oder Hauptamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Bausperren, Werkstattsperrn, Platzsperrn, Streiks oder Ausspernungen nicht stattfinden.

Die Zentralorganisationen verpflichten sich, mit allem Nachdruck für die strenge Durchführung der Entscheidungen der Instanzen einzutreten.

Wenn sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung nicht fügt, so hat die Gegenpartei das Recht, sofort von dem Vertrage zurückzutreten.

Bekämpfung der Schmiedkonkurrenz.

§ 9.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten ihre Mitglieder, sich gegenseitig zur Bekämpfung der Schmiedkonkurrenz zu unterstützen. Als Schmiedkonkurrenz gilt, wenn ein Arbeitgeber, gleichgültig, ob er Mitglied des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist oder nicht, einen Auftrag unter dem Selbstkostenpreise übernimmt oder Eingaben bei Submissionen macht, die unter dem Selbstkostenpreise stehen. Ferner, wenn Arbeitgeber Arbeiten übernommen haben, die sie nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführen lassen. Bei Klagen oder Anzeigen seitens der Gehilfen oder Meister haben die Obmänner der örtlichen Überwachungskommission die Sache zu prüfen, und sind die Arbeitgeber, soweit sie Mitglieder des Hauptverbandes im Malergewerbe sind, verpflichtet, die Arbeitskantakte und Bedingungen den Obmännern jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Der Zeitpunkt der Sperrre wird von der Überwachungskommission festgesetzt, nachdem die Zustimmung seitens der Vorstände der Organisationen vorliegt.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, die betreffenden Gehilfen in ihren Geschäften einzustellen, ohne bei diesem Maß ande Gehilfen zu entlassen. Etwaige Kosten durch die Sperrre, insbesondere die Unterstützung der Gehilfen, die dabei arbeitslos werden, haben die Arbeitgeber resp. deren Organisation zu bezahlen.

Den örtlichen Organisationen ist es außerdem vorbehalten, besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schmiedkonkurrenz und des Pfuschwesens zu treffen.

Die Parteien sind verpflichtet, einander auf Anfrage Auskunft über die Zugehörigkeit bestimmter Personen zu ihren Organisationen zu geben.

Tarifdauer.

§ 10.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1910 in Kraft und dauert bis 31. März 1913.

Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Sechs Monate vor Ablauf desselben haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

Geltungsbereich.

§ 11.

Dieser Vertrag hat, soweit es sich um die vom Hauptamt festgelegten Bestimmungen handelt, Geltung für die Mitglieder der vertragschließenden Organisationen innerhalb des Deutschen Reiches.

Außer diesen, für das ganze Reich gleich laufenden Bestimmungen gelten die von den örtlichen Organisationen anerkannten für nachstehende Drie

Schlußbestimmungen.

§ 12.

Vereinbarungen oder Werkstattordnungen, die den Bestimmungen des Reichstarifes oder den von den örtlichen Organisationen anerkannten Bestimmungen widersprechen, sind ungültig.

Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen sind die Parteien verpflichtet, in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse dieses gestatten, auf paritätischer Grundlage beruhende Arbeitsnachweise zu errichten.

Die von den örtlichen Instanzen ausgearbeiteten Reglements für die Arbeitsnachweise bedürfen der Zustimmung der Vorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen.

Das Malergewerbe in der Schweiz.

In der Schweiz ist die erste Betriebszählung am 9. August 1905 vorgenommen worden; sie erstreckte sich auf alle Zweige der Grosswirtschaft, einschließlich der sogenannten freien Berufe. Insgesamt wurden 571 498 Betriebe mit 1 851 599 beschäftigten Personen gezählt; auf einen Betrieb kommen durchschnittlich 3,2 Personen. Die Betriebe scheiden sich aus in 160 118 oder 28 Proz. Alleinbetriebe und 411 380 oder 72 Proz. Gehilfenbetriebe. Von den beschäftigten Personen waren 1 128 601 oder 61 Proz. männlichen Geschlechts und 722 998 oder 39 Proz. weiblichen Geschlechts. Auf je 1000 der Wohnbevölkerung (3 436 609) treten 165 Betriebe und 309 beschäftigte Personen. Es bestanden in der Gewinnung der Naturerzeugnisse (Urproduktion) 259 546 Betriebe oder 45,4 Proz. der Gesamtzahl mit 796 525 beschäftigten Personen oder 43 Proz. der Gesamtzahl, in den Erzeugungsgewerben 200 617 Betriebe (35,1 Proz.) mit 716 986 Personen (38,7 Proz.), in den Handelsgewerben 88 103 Betriebe (14,5 Proz.) mit 217 908 Personen (11,8 Proz.), in den Verkehrsgewerben 14 209 Betriebe (2,5 Proz.) mit 86 798 Personen (4,7 Proz.), in den freien Berufen 14 023 Betriebe (2,5 Proz.) mit 83 382 Personen (1,8 Prozent). Sowohl in bezug auf die Zahl des Betriebspersonals als auch auf die Zahl der Betriebe kommt die

Ableitung „Gewinnung der Naturerzeugnisse“ in den ersten Rang zu stehen. Von je 1000 überhaupt stehenden Personen traten auf die Landwirtschaft, Viehzucht und den Gartenbau 412, auf die Herstellung von Baumaterial und Bauten 107, auf die Herstellung von Glasspinnen und Geweben 98, auf die Bearbeitung der Metalle und den Maschinenbau 65, auf die Herstellung von Kleidung und Puh 60, auf das Gastgewerbe 55, auf jede andere Betriebsgruppe weniger als 50.

* * *

Die Gewerbeart Flach-, Bau- und Dekorationsmalerei bildet einen Teil der Betriebsgruppe Herstellung von Baumaterial und Bauten. In der ganzen Schweiz wurden 2067 Betriebe des Malergewerbes mit 6495 tätigen Personen gezählt, darunter 95 weiblichen. Alleinbetriebe waren 652, Gehilfenbetriebe 1415. In die Kategorie der Alleinbetriebe wurden diejenigen Betriebe einbezogen, in denen der Inhaber ohne Gehilfe arbeitet. Wenn aber im Betriebe nur ein Gehilfe ohne Mitarbeitenden Inhaber tätig war, so wurde der Betrieb als Gehilfenbetrieb bezeichnet, mit der Begründung, daß seine verantwortliche Leitung dem Inhaber zufällt, wenn er auch nur nebenbei oder gar nicht im Betriebe arbeitet. Die tätigen Inhaber mitgerechnet, kamen auf einen Betrieb des Malergewerbes durchschnittlich 3 Personen.

In 1926 von den 2067 Betrieben wurde nur ein Gewerbe ausgeübt; auf sie kamen 5818 beschäftigte Personen. In 141 Betrieben mit 677 Personen war das Maler mit einem anderen Gewerbe verbunden, doch stellte es die Hauptgewerbe dar. In 671 Fällen wurde dieses Gewerbe nebenbei ausgeübt, doch mangeln über diese Nebenbetriebe nähere Angaben.

Wie sich die Betriebe des Malergewerbes nach Kantonen verteilen, zeigt die Tabelle. Es bestanden:

| Im Kanton | Betriebe überhaupt | Alleinbetriebe | Beschäftigte Personen |
|--------------------------|--------------------|----------------|-----------------------|
| Büren | 421 | 122 | 1381 |
| Bern | 174 | 67 | 441 |
| Lucern | 102 | 33 | 314 |
| Basel-Stadt | 120 | 28 | 571 |
| St. Gallen | 236 | 61 | 978 |
| Graubünden | 98 | 33 | 364 |
| Argau | 142 | 59 | 334 |
| Thurgau | 120 | 28 | 355 |
| Tessin | 113 | 47 | 331 |
| Zusammen | 1524 | 468 | 4964 |
| In allen andern Kantonen | 543 | 184 | 1531 |
| Überhaupt | 2067 | 652 | 6495 |

In den hier nicht namentlich angeführten Kantonen waren weniger als je 300 Personen im Malergewerbe tätig.

Die Alleinbetriebe waren in den Kantonen mit über 800 tätigen Personen am stärksten vertreten in Tessin (41 Proz.), Argau (40 Proz.), Bern (39 Proz.) und Graubünden (34 Proz.). Von der Gesamtzahl der Personen kamen auf Büren 21 Proz., auf St. Gallen 15 Proz., auf Basel-Stadt 9 Proz., auf Bern 7 Proz., auf die übrigen Kantone 48 Proz. oder nicht ganz die Hälfte.

H. F.

Das freie Streikbrechergesetz.

Wieder einmal hat ein Streikbrecher in gemeinfester Weise ein blühendes Menschenleben vernichtet. Der Drechsler Heinrich Wendl in Nürnberg, der an dem Streik in der Belluloidwarenfabrik von Gebrüder Wolff beteiligt ist, wurde am Morgen des 16. Oktober in der Nähe des Hallen-Tores mit zahlreichen Stichwunden aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht, wo er bald verstarb. Der Führer der Streikbrecher, ein Mensch namens Gasser, soll der Mordbube sein und ist deshalb verhaftet worden. Ein großer Teil der Schuld an diesem traurigen Vorfall fällt der Nürnberger Stadtverwaltung zu, die ihre polizeilichen Machtmittel in den Dienst der beteiligten Unternehmer gestellt und alles getan hat, um den Streikenden den Kampf zu erschweren. Für ein Eingreifen der Polizei lag nicht der geringste Anlaß vor, die Streikenden führten den Kampf in den gesetzlichen Schranken. Die Gebrüder Wolff suchten unter allen Umständen zu verhindern, daß die Streikenden mit den Arbeitswilligen in Berührung kamen und durch Überredung auf sie einwirken; dabei sollte ihnen die Polizei behilflich sein, und sie tat es bereitwillig. Auf die bloße Behauptung der Gebr. Wolff hin, daß die Arbeitswilligen „bedroht“ seien, entfaltete der Nürnberger Polizeiprat sofort eine große Polizeimacht, um die Streikbrecher zu schützen. Diese wurden seit Beginn des Streiks bei Arbeitschluß stets von einer starken Polizeikolonne vom Fabriktor in Empfang genommen, zur nächsten Straßenbahnhaltstelle geleitet und in einen bereitgestellten Sonderwagen verladen. Auf diese Weise wurde den Streikenden das Streikrecht tatsächlich unmöglich gemacht; sie waren nicht imstande, mit den Arbeitswilligen nur ein Wort zu wechseln. Dieses Verfahren rief begreiflicherweise eine große Erbitterung hervor, ebenso begreiflich ist, daß die polizeilichen Anlässe Zusammenstöße von Neugierigen usw. zur Folge hatten, wobei sich hin und wieder Austritte ereigneten, die einfach den Unständigen zur Post gelegt wurden, obwohl sie den Zusammenstößen gefestigt ferngehalten wurden. Aufregung und Erbitterung wuchsen, als man zuletzt dazu überging, der paar Streikbrecher halber das ganze Stadtviertel abzusperren. Noch aufreizender aber wirkte die tendenziöse Art der Polizeiberichterstattung über die Vorgänge an den Fabrik. Die Polizeiberichte, die darüber in bürgerlichen Zeitungen erschienen, melden täglich von Überfällen, von Misshandlungen Arbeitswilliger, die gar nicht vor-

gekommen und von den Streikbrechern selbst erfunden sind. Dagegen treten diese Herren ihrerseits recht gewaltätig auf. Der übertriebene Schuh, der ihnen zuteil wird, hat sie übermäßig gemacht, sie treten äußerst frech und herausfordernd auf. Überfälle auf Streikende, Messerstechereien usw. sind schon wiederholt vorgekommen. Natürlich hat solch ein mühsliches Element sogar an der Fabrik heraus auf einen ohniglos vor dem Tore stehenden Streikposten einen Revolverschuss abgefeuert. Von derartigen Dingen meldet der Polizeibericht kein Wort, und wenn er es tut, so wird ein Überfall auf Arbeitswillige daraus! Die bürgerliche Presse hilft getrennt mit, gegen die Streikenden zu heben. Das tut sie jetzt auch bei der blutigen Mischnachricht der Streikbrecher, die ein Menschenleben gefordert hat. Sie behauptet, daß Arbeitswillige von zehn Streikenden überfallen worden seien; letztere hätten auf jene Revolverschüsse abgefeuert, einer der Streikbrecher sei in die Stirn geschossen worden. Der streikende Drechsler Wendler habe von einem Arbeitswilligen bei der Abwehr von Angriffen einen Stich erhalten, an dem er starb. Diese Darstellung ist erlogen. Wahr ist nur, daß einige Streikende mit einem ganzen Trupp Arbeitswilliger eine Auseinandersetzung hatten, weil letztere sich auf keinerlei Unterhandlungen einließen, sondern in dem Gefühl: „Wir Arbeitswilligen können einen totschlagen“, sofort angreifend vorgingen. Sie wissen ja, daß Polizei und bürgerliche Presse zusammenwirken, um jede ihrer Gewalttaten zu beschönigen und in eine Gewalttat der Streikenden umzuwandeln. Es ist erlogen, daß die Streikenden geschlossen hätten und ein Streikbrecher einen Schuh an der Stirn erhalten hätte. Ein Arbeitswilliger wurde lediglich durch einen Steinwurf am Kopf ganz leicht verwundet. Ebenso erlogen ist es, daß „der Getötete von einem in der Abwehr befindlichen Arbeitswilligen einen Stich“ erhalten hätte. Er hat nicht einen, sondern eine ganze Anzahl Stiche, darunter zwei absolut tödliche, von denen einer die Lunge, der andre die Leber durchschnitten, ferner Stiche im Rücken, im Kopf usw. Schon daraus geht hervor, daß er von verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit mit dem Messer bearbeitet wurde. Der Bedauernswerte, ein ruhiger Mann von 46 Jahren, wurde abends von seinen Kollegen durch die Streikbrecher abgesaugt und niedergemacht.

Die Beerdigung des Ermordeten hat unter der Bevölkerung von mehr als 40 000 Proletariern und Proletarierinnen stattgefunden. Beherzigenswert sind die Worte, die Genosse Kurt Eisner an der offenen Gruft sprach: „An diesem milden Herbsttage, der wie ein reicher Sommerstag der Ernte scheint, verleben wir einen Mann in die Erde, der vorzeitig denen, die ihm im Leben menschlich nahe standen, und seinen Kampfgefährten jäh entrissen worden ist — das Opfer eines erbarmungslosen Kampfes. In dieser Stunde und an dieser Stätte, die geweiht ist durch die stille Erhabenheit des Todes, geziemt es sich nicht, anzuklagen. Wir wollen nicht richten, wir wollen nicht zürnen. Und auch klagen wollen wir nicht, die wir gehärtet sind im steten Kampfe.“

Nach einem mühseligen Leben der Arbeit ist Heinrich Wendler auf dem Felde der Arbeit gestorben. Wir klagen nicht. Denn die Schätzende von Menschen, die herbeiströmten, um den Toten zu ehren, sind eine stolze Verherrlichung des Lebens. Sicherer als der Tod, weicher als die Erde und tiefer als das Grab, das diesen Leib aufnimmt, ist das brüderliche Gefühl und das tätige Gedächtnis dieser ungezählten Menschen, die den Toten betten und schirmen. Und das Bekenntnis der Einheit der Arbeiterschaft, das an diesem offenen Grabe so mächtig sich erhebt, ist Trost und Süßnis für den Frevel, der uns im Innersten aufwühlt. Das ist die Trauer, die uns bewegt, zerreißt. Nicht im Kampfe gegen Feinde ist dieser Mann niedergebrochen, er fiel von der Hand eines Gliedes derselben Klasse, der er angehört. Das ist das Furchtbareste, daß Unverhüllteste, daß es noch heute arme verbündete Proletarier gibt, die in ihrem Wahnen gegen die eigenen Brüder sich gebrauchen lassen. Ein Opfer dieses Wahns ward unser Freund. Das ist die Hoffnung, die wir am offenen Grabe aussprechen wollen, daß dieser Tote nun laut hinausrufen möge zu all den Proletariern, die heute noch absichtlich sicher vor der großen Bewegung, in der Heinrich Wendler wirkte.

Und noch eine andre Hoffnung möchte man hegen: Auch in jener Welt, wo man in dem unerbittlichen Daseinskampfe das Gefühl verloren hat, wie unwürdig es sei, Menschen auszubüten und zu unterdrücken, wo man die Bedingungen unserer wirtschaftlichen Ordnung für selbstverständlich, das ewig hält, daß auch dort die Einsicht aufleimt, daß es unerlaubt sei, Arbeiter gegen Arbeiter zu gebrauchen. Das sei der Trost für die Tausende, für die Angehörigen und die Freunde, das sei die Frucht, die aus diesem Grabe erwachsen möge: Hinaus über die Reihen des Proletariats alle guten Menschen zu erwecken, daß sie in den unvermeidlichen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital aufhören, Arbeiter gegen Arbeiter zu gebrauchen.

Wir aber geloben an diesem Grabe, daß wir das Gedächtnis des Toten ehren wollen, in dem wir handeln im Geiste der unverbrüchlichen und unverriebaren Gemeinschaft aller Proletarier, die für die Erhaltung und Veredelung des Lebens, für die Kultur aller Menschen ringen. Welch Gelöbnis, daß wir mit aufrichtiger Mut, zu jedem Opfer bereit, und auch mit jener Besonntheit und Selbstbeherrschung, die uns auch im tiefsten Schmerz und im gerechten Zorn niemals verläßt und verlassen darf — solch Gelöbnis ist unfeierliche Ehrung für den Toten.“

Ob dieser bedeute Appell an die Besitzenden und Bevorrechten, die doch von Humanität und Christenliebe schwärmen, Erfolg haben wird, darf wohl bezweifelt werden, da die Klassengegenseite zu groß und die gegenseitige Erbitterung zu sehr gestiegen ist. Das aber wäre vor allen Dingen zu wünschen, daß jene verbündeten Proletarier, die um einen Rudasohn ihre eigenen Arbeitsbrüder verraten und verkaufen, endlich einmal in sich glauben und von ihrem elenden Gewerbe abschauen. Doch es scheint, als ob das Gegenteil eintrete, denn die Freiheit dieses Gesindels wächst von Tag zu Tag aussehends.

Ja, fürwahr es sind moralisch minderwertige Menschen, die Streikbrecher. Unter den Kaufleuten, Büttlern, Sittenverbrechern und Dieben sind sie zahlreich vertreten und wo es gilt, die grüne Hoffnungsschatz der um eine bessere Lebenshaltung ringenden Proletarier zu zer-

treten, sind sie sofort da, teils heillos verbündete, teils gänzlich Verkommen — zeigen sie sich dem Auge des Beobachters. Und wenn auch ein Hamburger Gericht die tiefgründige Weisheit ausgekramt hat: „Das Wort Streikbrecher ist keine Beleidigung, es bedeutet einen Arbeitswilligen, einen Menschen, der arbeitet statt zu streiken, das ist kein Vorwurf, sondern ein Lob“, so bleiben doch die klassenbewußten Werker bei ihrer Überzeugung, daß das Streikbrechergerücht ein Krebschaden ist, der baldmöglichst beseitigt werden muß, wenn der Gesellschaftskörper nicht noch mehr in Fäulnis übergehen soll, wie es bislang schon der Fall ist. Dazu mögen alle diejenigen mit der Hebung des Volkes.

Das Programm des Hansabundes.

Als gewissenhafte Chronisten halten wir uns für verpflichtet, unsern Lesern das Programm zu unterbreiten, nach dem der Hansa-Bund seine Tätigkeit einzurichten gedacht. Vermutlich wird der Hansa-Bund, dieses neue wirtschaftspolitische Gebilde, in der Entwicklung Deutschlands noch eine wichtige Rolle spielen. Und deshalb ist es notwendig, daß wir wissen, was er will. Das Präsidium und Direktorium des Bundes haben in der Sitzung vom 4. Oktober 1909 folgende Richtlinien festgelegt:

I. Der Hansa-Bund ist davon durchdrungen, daß der moderne Staat nur gebeinen kann, wenn der Grundfaß der Gleichberechtigung aller Erwerbstätigen den leitenden Gedanken und die unverrückbare Grundlage auch seiner Wirtschaftspolitik bildet.

Der Hansa-Bund wird daher dahin wirken:

1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Zeitung des Staates eingeräumt werde;
2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;
3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilsvolle Einfluß jener einseitigen agrar-demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

II. Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird sich der Hansa-Bund von folgenden allgemeinen Gedanken leiten lassen:

1. daß er, bei einem etwaigen Gegenkampf, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranzustellen hat;
2. daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat;
3. daß seine Reihen eben, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Neuberzeugung offen stehen, welcher seine Ziele zu den seinigen macht, und daß ihm daher jede Ausstragung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen fernbleibt;
4. daß er somit selbst keine politische Partei ist, da die ihm innerlich zugehörigen Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, unter festgestellten politischen Zielen.

Er wird daher ohne Rücksicht auf politische Gegensätze Führung mit allen Parteien unterhalten, welche sich zu seinen Grundgedanken und Zielen bekennen, und wird auch bei den Wahlen die politischen Parteien bei Aufstellung und Durchsetzung solcher Kandidaten unterstützen, welche die Gewalt dafür bieten, daß sie in ihrer parlamentarischen Tätigkeit von dem Grundgedanken des Bundes nicht abweichen werden.

III. Im einzelnen wird der Hansa-Bund eintreten:

1. Im Staatsleben:
 - a) gegen die Gewährung von Sondervorteilen oder Vorrechten an einzelne Erwerbsstände, soweit sie nicht etwa mit Rücksicht auf das Gesamtwohl geboten und gerechtfertigt erscheinen;
 - b) für freie Bewegung und Tätigkeit von Gewerbe, Handel und Industrie, insbesondere dafür, daß diese für das Gesamtwohl grundsätzlich unerlässliche und nur mit Rücksicht auf das Gesamtwohl einzuschrankende freie Bewegung nicht durch unnötige Verordnungen und Eingriffe von Staats- und Verwaltungsbürokratien gestört und gehemmt wird;
 - c) für die praktische Durchführung und allgemeine Verwirklichung des auch für die Stellung des erwerbstätigen Bürgertums im Staate entscheidenden Grundzuges, daß alle Staatsstellen ausschließlich mit Rücksicht auf die persönliche Tätigkeit und Qualifikation der Bewerber aller Mächtigkeiten vergeben werden dürfen;
 - d) für Vereinfachung des Verwaltungsapparates und Schreibwerks in der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltung, für eine praktischere Ausbildung unserer Gerichts- und Verwaltungsbeamten und eine zweckmäßige Ausgestaltung des Unterrichts an unseren Volksschulen, höheren Lehranstalten und Universitäten; ferner für umfassende Beteiligung der Kaufmännischen, gewerblichen und technisch gebildeten Kreise an der Staatsverwaltung und Rechtsprechung, sowie endlich für eine größere Verschärfung der aus diesen Kreisen an die Gesetzgebung und Verwaltung gestellten berechtigten Forderungen, insbesondere auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Zoll-, Steuer- und Wassergesetzgebung und der Genehmigung gewerblicher Anlagen;
 - e) für eine auch für die gewerblichen Interessen erforderliche größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

2. In der Finanzpolitik für eine gerechte Verteilung der Staatslasten unter die einzelnen nach Maßgabe ihres Besitzes und ihrer Leistungsfähigkeit, somit für Aufhebung der unter Verleistung dieses Grundzuges insbesondere auch gelegentlich der sogenannten Reichsfinanzreform, erlassenen Finanzgesetze und für die Einführung sachgemäß auszugestaltender Besteuerungen.

3. In der Verkehrspolitik für eine durchgreifende Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Verkehrswege zu Wasser und zu Lande; für eine den berechtigten gewerblichen Interessen entsprechende Ermäßigung der Eisenbahntarife und der Post- und Telegraphen-Gebühren im Inland und im Verkehr mit dem Ausland.

4. In der Handels- und Gewerbe-Politik:

- a) für den Abschluß von auf einer gerechten Abwägung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Interessen beruhenden Handelsverträgen.

Der Hansa-Bund wird dahin wirken, daß vor dem Abschluß von solchen Verträgen, welche die gewerblichen Interessen berühren, und vor der Abschlußfassung über sonstige wichtige verkehrspolitische Maßnahmen eine rechtzeitige und ausgiebige Befragung der in ihm vereinigten beteiligten Erwerbsgruppen erfolgt;

- b) für die Unterlassung aller Maßregeln, welche die Entwicklung einer dem Interesse der Gesamtirtschaft Rechnung tragenden Exportpolitik unterbinden, die für die Ernährung und Beschäftigung unserer stark zunehmenden Bevölkerung erforderlich ist;
- c) für alle positiven Maßnahmen, welche bestimmt und geeignet sind, den gewerblichen Mittelstand sowie das Kleingewerbe, den Detailhandel und das Handwerk in ihrer Leistungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und zu heben, insbesondere durch Unterstützung aller Bestrebungen, welche auf bessere und gründlichere Ausbildung der heranwachsenden Generation und auf Erleichterung des Bezuges billigerer Betriebsmittel gerichtet sind.

5. In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung bürokratischer Ausgestaltung Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostenlast sowohl der Konkurrenzfähigkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt, wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt, und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt.

Der Hansa-Bund wird sich jedoch in Gemäßheit seiner allgemeinen Grundsätze auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung strikter Neutralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo sich entgegengesetzte Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Erwerbsgruppen und deren Angehörigen gegenüberstehen.

Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansa-Bund vertretet nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Erwerbsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen.

Dagegen hält es der Hansa-Bund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tüchtige Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen sowohl bei den Beratungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuwirken.

IV. Der Hansa-Bund hält es endlich für seine Pflicht:

1. über die Bedeutung von Gewerbe, Handel und Industrie und der sonstigen Erwerbsstände, insbesondere auch des gewerblichen Mittelstands und Handwerks, im Staate, über ihre Stellung in der Gesamtirtschaft, über ihre Biele und ihre bisherigen Leistungen, sowie über Inhalt und Charakter der für sie wichtigen Gesetzgebung zu verbreiten;

2. das erwerbstätige Bürgertum und damit das Bürgerrecht überhaupt von der unabweisbaren Pflicht täglicher Mitwirkung an den Aufgaben der Staats- und Selbstverwaltung, persönlicher Beteiligung an der parlamentarischen Tätigkeit sowie aktiver Teilnahme an den Wahlen zu überzeugen. Er wird zu diesem Zwecke auch staatliche und sonstige Maßnahmen veranlassen oder fördern, welche ausreichende Kenntnisse der Grundlagen der Volkswirtschaft und des Staatslebens bei der heranwachsenden Generation verbreiten sollen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel. — Staatshilfe für die Maschinenindustrie. — Stimmenberichte aus dem Bergbau und Eisengewerbe.

In Berlin haben zwei erste Firmen, die im Holzgeschäft eine große Rolle spielen, ihre Zahlungen eingestellt: die Firma Julius Brühl jr. und die Kommanditgesellschaft Curt Ballentin. Was über diese Zahlungen steht, ist bekannt geworden, das legt die Vermutung nahe, daß unsere großen Banken in der Kreditgewährung nicht die Vorsicht walten lassen, die sachlich gerechtfertigt ist. Wenn es richtig ist, daß die Wechselverpflichtungen der Firma Brühl zeitweise bis auf 10 Millionen Mark ansteigen, und wenn es weiter richtig ist, daß diesen Verpflichtungen gegenüber die liquiden Mittel in keinem auch nur annähernd richtigen Verhältnisse standen, dann muß man doch die Frage auflösen, wie ist es möglich, daß unsere führenden Banken durch weitestgehende Kreditgewährung eine Situation entstehen ließen, die beim geringsten Zwischenfall kritisch werden könnte. Ein Grund, daß es zu oft so weit kommt, dürfte in der Verteilung des Kredits auf eine Reihe von Finanzinstituten liegen. Keine der Banken weiß genau, wieviel die Firma von anderen Banken Kredit eingeräumt erhält hat. Daburch ist die Möglichkeit gegeben, daß die einzelne Bank bei ihrer Kreditgewährung ganz vorsichtig operiert haben kann, daß aber bei dem Zusammensetzen vieler Banken die Summe der gewährten Kredite eine gefährliche Höhe annimmt. Dreizehn verschiedene Institute sind an der Zahlungseinstellung der Firma Brühl mit ca. 4½ Millionen Mark beteiligt, keine aber höher als mit 500 000 Mark. Solange nun die Kreditgewährung anstandslos erfolgt und die fälligen Zahlungen in der Hauptsache prompt erfolgen, kann ein solches auf Kredit aufgebauten Handelsgeschäft sehr wohl und sehr flott funktionieren, vorausgesetzt, daß nur gute Geschäfte mit sicheren Kunden gemacht werden. Aber irgendwie unverhoffte Verlegenheit vermag die Abwicklung der Geschäfte

zum Stillstand zu bringen. Und hier tritt nun wieder für eine neue Schattenseite der Geschäftspolitik der Großbanken zutage. In der Zeit der Geldbundanz sind sie mit ihren Krediten sehr entgegenkommen; tritt eine Spannung auf dem Geldmarkt ein, so wird gebremst. An sich ist dies eine ganz natürliche Operation, aber bei einer mechanischen Anwendung der Regel liegt stets die Gefahr vor, daß großes Unheil angerichtet wird. Es ergibt sich nach alledem eine ganz eigenartige Rolle der Banken: zunächst gewähren sie in zu weitgehender Weise Kredit, machen erst die Umsätze in gefährdender Höhe möglich; nachher aber sind sie die ersten, die die Hand von ihrem großgesäumten Kunden zurückziehen. Dann muß natürlich bei Kriegen mit hohen laufenden Verpflichtungen, die nicht auf eigenen Rüßen stehen, die Zahlungseinstellung erfolgen. Glücklicherweise dürfen diese Zahlungseinstellungen im Berliner Holzhandel die Warenerstellung nur wenig und vorübergehend beeinträchtigen. Der wieder aufsteigende Geschäftsgang im Holzgewerbe dürfte keine nachhaltige Störung erfahren. Denn die Zahlungseinstellung wird mit Hilfe der beteiligten Bankfirmen eine Abwöhlung der laufenden Geschäfte zur Folge haben, bei der mich allem, was man hört, größere Verluste ausgeschlossen sein dürften.

Für das neue Kalifindestat wird mit Rücksicht auf die auftretende Konkurrenz und namentlich mit Rücksicht auf die Vorstellung der Amerikaner als Abnehmer großer Qualitätswaren verlangt. Die einen wollen sich mit einem Ausfuhrzoll auf Kali begnügen, durch den das Ausland allgemein zur Bewilligung höherer Kalipreise genötigt werden soll und wodurch namentlich die außerhalb des Syndikats betriebene Ausfuhr nach Amerika deswegen empfindlich betroffen würde, weil sie bei den in Frage kommenden Werken das Hauptgeschäft bildet, dem kein entsprechender Inlandsabsatz als Rückendeckung dient. Die anderen wollen eine Reichsabstinentierung für die Kalindustrie, durch die den Kaliwerken eine Produktionsquote zugesagt und jedes Mehr mit einer Steuer belegt würde. Dadurch hätte man gleichfalls die Möglichkeit, den nach Amerika liefernden Werken ihre freie Entfaltung stark zu beschneiden. Wir halten vorläufig beide Maßnahmen als zu weitgehend. So lange es möglich ist, daß die Kaliwerke, die das Kampfsyndikat bilden, der auftretenden nach Amerika liefernden Konkurrenz aus eigener Kraft Herr werden können, so lange sollte man staatliche Maßnahmen zum Schutze des Kalisyndikats überhaupt nicht in Erwägung ziehen. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß bei einem scharfen Preisstreit das Syndikat die auftretenden Werke zu einer weitgehenden Nachgiebigkeit zwingen wird. Das neue Syndikat hat ja auch schon Vertreter nach Amerika gesandt, um solche Kampfmaßregeln an Ort und Stelle zu erwägen und sie wirksam vorzubereiten. Die finanzielle Wirkung eines solchen Preisstreites auf dem amerikanischen Markt kann nicht so beträchtlich sein, daß dadurch die deutsche Kalindustrie in ihrem derzeitigen Bestande besonders erheblich geschädigt würde.

Die Stimmungsberichte aus dem Kohlenbergbau und dem Eisengewerbe sind in letzter Zeit so ausdrücklich, daß es angezeigt erscheint, auf diese ungewöhnlichen Symptome aufmerksam zu machen. Wer die Lage in diesen beiden wichtigen Produktionszweigen fortlaufend verfolgt, dem kann es längst nicht mehr zweifelhaft sein, daß seit einiger Zeit eine Besserung der Marktlage zu beobachten ist. Wenn jetzt erst die großen Verbände, das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat und der Stahlwerksverband, in ihren Monatsberichten mit besonderer Unterstreichung die Besserung hervorheben, so könnte man darüber hinweggehen. Wenn aber ein Teil der Handelspresse diese Syndikatseite gemachten Mitteilungen in einer Weise aufbaucht, als ob die Verbände etwas ganz neues sagten, wenn dem Publikum der Kapitalisten diese Berichte in großen Leitartikeln vorgelesen werden, so wirkt dies natürlich an der Börse in der Weise, daß die Kauflust und die Spekulation in Montanwerten von neuem angereizt wird. Nun hatten wir aber schon bis Ende September gerade in diesen Papieren eine übermäßige Haufe zu verzeichnen. Man weiß, daß die Erhöhung des Bankdostons bis zu einem gewissen Grade auch der Absicht entsprang, die Haufe auf dem Industriekapitalmarkt abzudämpfen. Das gelang auch einige Zeit hindurch. Aber die günstigen, sich häufenden und übermäßig aufgetretenen Stimmungsberichte aus dem Kohlenbergbau und der Eisenindustrie haben die Nachfrage auf dem Montanaktienmarkt schon wieder deutlich verstärkt, daß das Kurzniveau von neuem eine Erhöhung erfährt, die nicht nur im Missverhältnis zu den voransichtlichen Erträgnissen steht, sondern auch den Lohnanteil der Arbeiterschaft ernstlich gefährdet. Denn es ist doch ganz klar, daß, wenn das kommende Geschäftsjahr höhere Produktionswerte bringt, diese auch zu einem Teil den Arbeitern wieder zugute kommen müssen. Werden die Kurse der Montanwerte aber auf ein ungewöhnliches Niveau hinaufgetrieben, so ist das erste bemühen der Direktoren und Ausschüsse, eine diesen höheren Kursen entsprechende Dividende zu verteilen und mit Zuwendungen an den anderen Produktionsfaktor, an die Arbeiterschaft, so zurückhaltend wie möglich zu sein.

Aus unserem Berufe.

Düsseldorf. Neben die Geldschrankfabrik von Bely hier, Rother Straße, ist wegen Platzregelung die Sperrre verhängt. Zugang von Malern und Lackierern ist fernzuhalten!

Unfall in Bremen. Am 8. November, nachmittags um 2 Uhr, brachen an einem in der Bahnhofshalle in 20 Meter Höhe angebrachten Gerüst mehrere Balken, auf denen fünf Malergesellen arbeiteten. Die Kollegen stürzten in die Tiefe; zwei waren sofort tot und zwei sind nach ihrer Überlieferung ins Krankenhaus gestorben.

Etwas mehr Statistik lernen, Herr Bergmann! Das Organ des Hirsch-Dünckerischen Gewerbevereins der Maler, die „Freie Kunst“, hat auf die Antwort, die wir ihr auf Ihre „Kritik“ erhielten, einen Tobsuchtsanfall bekommen und schimpft und verleumdet, was man übrigens von diesem Blätter nicht anders gewöhnt ist. Unser Artikel schlägt dem „blauen Bergmann“ stark auf die Nerven gefallen zu sein und man begreift auch die Erregung des Herrn „Generalsekretär“, der durch den Vor Jahr zu Jahr immer rascher wiederkehrenden Mitglieder-

schwund seinen Sitz bedenklich wackeln sieht. Zumal der von ihm in Grund und Boden verwünschte Centralverband sich erdreistet, die leidenschaftliche Entwicklung des Gewerbevereins der Leistungsfähigkeit preiszugeben. Da es Herr Bergmann wiederum unterlässt, auf die von uns angeführten Zahlen über die Entwicklung des Hirsch-Dünckerischen Gewerbevereins einzugehen, er also absichtlich seine Mitglieder zu täuschen versucht, rufen wir ihm einige Zahlen in das Gedächtnis zurück. Der Gewerbeverein graphischer Berufe (Maler) hatte in Deutschland:

| | |
|-------------|------------|
| 1905 = 1918 | Mitglieder |
| 1906 = 1899 | " |
| 1907 = 1586 | " |
| 1908 = 1336 | " |

Trotzdem im Jahre 1908 laut Jahresbericht insgesamt 311 Aufnahmen gemacht worden sind, ein Rückgang von 250 Mitgliedern in einem Jahre. Lebhaft ergibt es auch dem Ortsverein Magdeburg, der trotz dreijähriger Protection seitens des Arbeitgeberverbands auf keinen grünen Zweig gekommen ist. Das Leid ist eben unheimlich geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen Mitglieder anzugeben, die allein in diesem Jahre 182 beträgt. Hoffentlich hat die gewaltige Auffregung, in die wir Herrn Bergmann versetzt haben, bei ihm keine unheilbare geworden. Im Schlusse seines Artikels produziert sich Herr Bergmann als mathematisches Universalgenie und hat ausgerechnet, daß die Filiale Magdeburg seit dem Jahre 1905 = 195 Aufnahmen gemacht habe, während der Mitgliederbestand nur von 322 auf 402 gestiegen sei. Dies stimmt anscheinend, nur hat er in seinen blinden Wut vergessen, die Zahl der abgesehenen

dass der vierte Teil aller Kollegen von der Lohnregelung ausgeschlossen wird. Die wirtschaftliche Lage des Berufes, die Schädigung der Arbeiter durch die Steuererhebung erfordert aber eine wesentliche Verbesserung der Löhne. Nach dem vorliegenden Entwurf sowie aus dem Verhalten der Arbeitgeber erkennen die Versammlungen die rücksichtlichen Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes und müssen daher gegen solche Tarifvorlagen protestieren. Der Entwurf ist eine Mahnung für alle Kollegen, mit doppelter Kraft für den Ausbau der Organisation zu wirken.

Blankenburg a. S. Am Sonntag den 31. Oktober tagte hier eine außerordentliche imposante Mitgliederversammlung, in der Kollege Peter-Magdeburg über „Die bevorstehende Lohnbewegung im deutschen Malergewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Blankenburger Verhältnisse“ referierte. Redner verstand es, uns in spannenden Wörtern den bevorstehenden Kampf vor Augen zu führen. Besonders drastisch führte er uns den „fertigen Kriegsplan“ der Unternehmer vor. Jedoch zum Kriegsführern gehören nicht bloß große Männer, sondern auch Geld; der „Kriegsfonds“ scheint aber nur mäßig bestellt zu sein, denn es erregte Heiterkeit, dass in den Kassen der Herren Unternehmer nicht einmal soviel da ist, um einem Angestellten ihres Unternehmerverbandes sein jährliches Gehalt von allerdings 5000 Mark zahlen zu können. Der arme Mann hat in den zwei Jahren seiner Tätigkeit erst 4000 Mark Abzahlung erhalten. Wir werden die Kriegserklärung ruhig abwarten und den Herren dann den bekannten Ausspruch: „Wir sind bereit!“ zurufen. Die Ausführungen des Kollegen Peter fanden lebhaften Beifall. Beim zweiten Punkte der Tagesordnung wurde das Verhalten zweier Blankenburger Kollegen kritisiert. Redner ging mit leichten scharf ins Gericht, da ihr Benehmen nicht den Bestrebungen der Organisation entspricht und der hiesigen Zahlstelle nur Schaden statt Nutzen bringe. Hoffentlich lenken diese Kollegen ein und passen sich mehr den Statuten unserer Organisation an. Unsre Zahlstelle wurde vor nun bald zwei Jahren gegründet; sie hat es verstanden, ihren Mitgliederbestand trotz Krise und Bauflaute hochzuhalten; die durchschnittliche Zahl beträgt 25. Fern stehen uns nur zwei Kollegen, aber wir hoffen, in kürzer Zeit auch diese beiden zu gewinnen, zu ihrem und zu unserem Nutzen. Außerdem haben wir hier noch einen Nach-Kollegen, auf dessen Mitgliedschaft wir aber gern verzichten. Dieser ist beim Hofmalermeister Deutloff Altgesselle. Freyfremd, Verwandter usw. Leider ist er auch noch Prüfungshelfer, er wird aber bei der nächsten Wahl herausgewählt werden. Bei der letzten Lehrlingsprüfung hat er nun den beiden ausgelernten Kollegen eine große Rede gehalten, ja dem Verbande fernzubleiben und sich an ihn und seine Geselschaft zu halten, denn nur da würde es gut mit ihnen gemeint. (Herr, vergib ihm.) Aber seine Aufführungssalbe hat nicht gewirkt. Die beiden jungen Kollegen waren verständiger wie er, sie haben sich gleich zu uns gefunden. Mögen sie als tüchtige, klassenbewusste Kämpfer heranwachsen und stets unermüdlich an dem Ausbau und der Festigung unsrer Organisation mitarbeiten; denn wenn ein jeder Kollege seine Erfüllbarkeit tut und sich seiner Pflicht bewusst ist, dann können uns alle „fertigen Kriegspläne“ der Herren Unternehmer nicht ängstlich oder grünlich machen, dann wird die „Kriegserfüllbarkeit“ sicher in unsre Taschen fließen.

Potsdam. Am Sonntag den 31. Oktober fand eine von circa 200 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung der Filialen von Potsdam und Nowawes statt mit der Tagesordnung: „Das Angebot der Arbeitgeber vom Zinnsatzbezirk Potsdam in der ersten Tarifverhandlung am 15. Oktober d. J.“ Bezirksleiter Koll. Jakobéit führte den Kollegen das Angebot der Arbeitgeber treffend vor Augen, indem er feststellen konnte, dass an allen Ecken Reduzierungen vorgenommen werden sollen. Obgleich 1907 bei unseren leichten Tarifverhandlungen schon darauf hingewiesen wurde, dass die Verhältnisse so liegen, dass es für Potsdam und Berlin nur einheitliches Lohngebiet geben kann, wollen die Herren Arbeitgeber heute nichts mehr davon wissen und uns auch in dem diesmaligen Lohnkampfe wieder zurückstellen, trotzdem sie zugeben mussten, dass die Verhältnisse hier eher noch teurer sind als in Berlin. Auch stellte Kollege Jakobéit fest, dass die Herren Arbeitgeber von Potsdam sich eine Extrawurst gebraten hätten, indem sie schon mit uns vorher verhandeln wollten, ehe mal die Zentraleinheiten gegenseitig in Verhandlungen getreten sind. Ferner wies Koll. Jakobéit durch das von Herrn Dr. Stoh statistisch festgelegte Material nach, dass die Auffassung falsch sei, die hohen Löhne hätten die Lebensmittel sowie die Mieten teurer gemacht. Zum Schluss forderte Kollege Jakobéit die Kollegen noch auf, zu der am Sonnabend den 7. November in Berlin in der „Neuen Welt“ stattfindenden Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, um Protest einzulegen gegen den vom Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes neu eingereichten Normaltarif. Die Ausführungen wurden mit Begeisterung aufgenommen und verpflichtete sich die Versammlung, mit aller Entschiedenheit dafür zu kämpfen, dass endlich mal auch in unserem Beruf einigermaßen auskömmliche Löhne gezahlt werden.

Eingeendet.

Ist unser Verband und sein organisatorischer Aufbau demokratisch?

„Selbstverständlich!“ werden wohl ohne weiteres die meisten Kollegen ausrufen, wenn sie die Frage lesen, und doch lässt sich über die Frage wohl noch manches Wort reden. Es wird hier nicht nötig sein, über Demokratie viel Worte zu machen; man kann voraussezten, dass die meisten Kollegen wissen, dass dies Wort Volkherrschaft bedeutet, also hier für unsern Verband angewendet: „der Wille der Gesamtmitgliedschaft ist maßgebend.“

Kommt dieser Wille nun überall, vor allen Dingen auch vor teilhaft, zum Ausdruck? Das ist die Frage, die hier behandelt werden soll. Wie kommt nun dieser Gesamtwillen zum Ausdruck? Möglich ist das nur durch das Präsenzsystem. Es ist von vornherein klar, dass es unmöglich ist, dass die Gesamtmitgliedschaft zusammenkommen kann, um irgend eine praktische Beratung zu pflegen. Die Möglichkeit hat schon einfach ihre Grenzen in der Ausdehnung. Es kommt also nur das Vertreter-System in Frage. Für den ganzen Verband haben wir dies System. Die Mitglieder des Verbandes in Gruppen-Filialen über das ganze Reich verteilt, wählen ihre Vertretung, die Generalversammlung. Das Verfahren nach der Zahl der Mitglieder, anstatt dass die einzelnen Filialen

wählen, kann nur als ein gutes bezeichnet werden. Neben den Abstimmungsmodus ließe sich vielleicht noch reden, doch ist das hier unwesentlich. Diese Vertretung wählt wieder das ausführende Organ, den Vorstand, sowie auch zum Teil wenigstens das kontrollierende Organ, den Ausschuss. An dem Aufbau der Gesamtorganisation wäre somit nichts auszusehen, er entspricht den weitgehendsten Begriffen der Demokratie.

Wie steht es nun aber mit dem Aufbau der einzelnen Filialen? Da kann allerdings von einer vollendeten demokratischen Organisation nicht die Rede sein. Die Filialen, die innerhalb des Verbandes die notwendige Gruppeneinteilung darstellen, haben viele der Aufgaben, die sich unser Verband stellt, selbstständig zu regeln. Was ist also einfacher, als dass auch sie die gleiche Organisationsform haben müssten, wie die große Organisation. Davon kann nun aber keine Rede sein. Beispielsweise die Filiale Hamburg. Man wird einwenden können, ja, das haben wir doch; wir haben unser Vorstand und sogar die erweiterte Verwaltung, wir haben sogar die Werkstellendekoration. Das stimmt. Aber, frage ich, ist namentlich die letztere eine feste und gutgefügte Vertretung für die Kollegen? Da bin ich überzeugt, die Antwort wird für jeden in lauten. Diese Körperschaft ist etwas derartig unsicher und schwankend und hängt so sehr von Büffigkeiten ab, dass es wohl Zeit wäre, sich nach einem andern System umzusehen.

Anderer Gewerkschaften am Orte haben schon andere Systeme eingeführt und es wird Zeit, dass wir es ihnen so schnell wie möglich nachmachen. Wie nun andere Einrichtungen schaffen? Wir haben in Hamburg die Bezirks-einteilung, die bestehen bleiben müssten, nur dass die großen Bezirke nach Möglichkeit kleiner werden, um den einzelnen Bezirken leichtere Beweglichkeit zu ermöglichen. Diese Einteilung ist schon darum nötig, um die zu schaffende Vertretung auf möglichst breiter Grundlage zu stände zu bringen. Würden wir nun sagen: auf je 50 Mitglieder wird ein Vertreter gewählt, so dürfte das wohl als ein gutes Verhältnis zu betrachten sein. Diese Vertreter werden in den einzelnen Bezirken gewählt, entweder in Versammlungen oder besser durch Urwahl mittels Stimmentzettel. Die Wahl wird an einem Tage für alle Bezirke festgesetzt und findet in bestimmten Stunden und möglichst günstig gelegenen Lokalen statt.

Die Zahl der Vertreter kann nach den im Bezirk wohnenden Kollegen berechnet werden. Diese Körperschaft wäre zweifellos eine festere als die, die wir seither hatten und es könnte mehr Druck ausgeübt werden, damit die Mitglieder auch an den Beratungen, der Agitation usw. teilnehmen. Auch den Bezirksführern würde ihre Aufgabe erleichtert werden.

Die Körperschaft soll nun nicht etwa die Geschäfte und das Bestimmungsrecht der Mitgliederversammlung übernehmen, wie man annehmen könnte, sondern es können derselben ganz bestimmte Aufgaben übertragen werden; als solche kämen in Betracht: Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten, Statutenberatung, Jahresbericht, Agitation usw.; dadurch wird schnelles und gutes Arbeiten in den Mitgliederveranstaltungen erreicht. Es würde dadurch vermieden, dass es vorkommen könnte, dass wir in zwei Jahren nicht zur Beratung des Jahresberichtes kommen, wie es tatsächlich bei uns der Fall gewesen ist. Statutenberichte und so manches andere überhaupt nicht mehr erledigen können. Bei der Lohnbewegung könnte diese Vertretung unschätzbare Dienste leisten und im Hinblick auf die augenblickliche Situation wäre deren Einführung so schnell wie möglich erwünscht. Ferner würde vermieden, dass überreiste und unvernünftige Beschlüsse gefasst würden, wie dies schon so oft vorgekommen ist. Auch die eigentlich so selbstverständliche Wahl von beförderten Beamten erscheint in einem ganz anderen Lichte.

Man sieht also, wie notwendig die Uebersgestaltung der Organisation ist, um ein festes, stets zu kontrollierendes Vertretungssystem zu bekommen. Es muss aber deren baldige Einführung bewerkstelligt werden.

Wenn man bedenkt, dass auch die Partei am Orte ähnliche Einrichtungen hat, so kann der Einführung nichts im Wege liegen. Die Ausarbeitung des genauen Planes wäre Sache der Verwaltung. Die Einrichtung der erweiterten Verwaltung kann ruhig bestehen bleiben, ebenso braucht das Werkstellendekorationsystem nicht aufgehoben werden, dessen Notwendigkeit immer vorhanden sein wird, um Einblick in die einzelnen Werkstätten zu haben. Wünschen kann man nur, es möchte besser funktionieren, so mit dem System allein kann es nicht weiter gehen.

Für Filialen in größeren Städten, sofern sie ein solches System noch nicht eingeführt, wird sich die Erweiterung desselben auch als eine dankbare Aufgabe erweisen.

W. L.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zwang - Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage. Wahre ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt immer mehr auf Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge hin. Eine ganze Reihe öffentlicher Körperschaften haben sich in letzter Zeit mit der Frage beschäftigt und eine Anzahl Verwaltungen größerer Städte sind es, die zu dem Problem Stellung genommen haben, da gerade für sie die Fürsorge für die Arbeitslosen sich immer mehr zu einer bedeutsamen Angelegenheit auswächst. Nur über das „Wie“ der gesetzlichen Regelung gehen die Meinungen noch sehr auseinander.

In neuerer Zeit scheint es, als wenn sich die Diskussion der Frage auf die Forderung nach kommunaler Zwangsarbeitssicherung verlegt. Ein solches Verlangen wird z. B. in der von der badischen Regierung herausgegebenen Deckschrift über die Arbeitslosenfürsorge erwogen. Dazu sei aber ein Gesetz nötig, das die Gemeinden befiehlt, auf Grund eines Ortsstatutis obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingesessenen Arbeiter einzuführen und hierzu Beiträge zu erheben.“ Von den Stadtverwaltungen haben sich in letzter Zeit die Magdeburger und die Düsseldorf für die kommunale Zwangsarbeitslosenversicherung entschieden. In der „Sozialen Praxis“ wurde fürzlich für den gleichen Gedanken warm eingetreten und ein Magistratsrat Landshut hat sogar eine literarische Arbeit darüber veröffentlicht.

Die Düsseldorfer Stadtverwaltung hat an die vorgesehnte Behörde zur Weitergabe an die gelehrenden Stellen des Reiches eine Petition um Erlös eines derartigen Gesetzes ausgearbeitet. Sie deutet sich die Sicherung folgendermaßen. Der Beitragszwang soll für alle reichsangehörigen, die Invalidenversicherung unterliegen-

den Arbeiter, die Wohnsitz und Arbeitsstelle im Geltungsbezirk der Versicherungskasse haben, bestehen. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeiter aufgebracht, sodann durch Zufluss der Stadtverwaltung, die auch die Verwaltungskosten bezahlt. Die Arbeitgeber bleiben beitragsfrei, haben aber die Einziehung der Beiträge zu besorgen. Die Leistung der Kasse tritt nur bei „unverhüllter“ Arbeitslosigkeit ein, über deren Vorhandensein event. ein aus Arbeitern bestehender Beirat entscheidet. Die Kasse bietet erst Arbeit und dann, wenn das nicht möglich, die Geldunterstützung. Darüber, ob die Arbeit mit Recht zurückgewiesen wird, entscheidet ebenfalls der Beirat. Die Unterstützung soll nicht niedriger als der ortsübliche Tagessatz sein; indeß soll die Anwartschaft darauf erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft bestehen. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.

Ob die Reichsregierung eine Vorlage, die den Gemeinden das Recht zur Errichtung solcher Kassen gibt, ausarbeiten wird? Man kann das bezweifeln, umso mehr, als sie sich früher in dieser Frage streng ablehnend verhalten hat und ein Vertreter des Ministeriums des Innern in Bayern sich soeben dahin äußerte, dass es sich bei den dortigen Versuchen „nicht um die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Zwangsversicherung handele, gegen die nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge auch die bayerische Regierung in Nebeninstanz mit der Reichsleitung erhebliche Bedenken habe.“ Es sei deshalb nur eine rein freiwillige Versicherung in Bayern ins Auge gesetzt.

Die Arbeiterschaft braucht sich den Kämpf noch nicht darüber zu zerbrechen, ob sie einer Arbeitslosenversicherung nach dem Düsseldorfer System zustimmen kann. Die Gewerkschaften haben sich auf dem Stuttgarter Kongress für ein reformiertes „Genter System“, also für Staatszuschüsse an die Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, ausgesprochen. Dieser Standpunkt dürfte auch heute noch der richtige sein. Nebenbei sei bemerkt, dass die Zwangsarbeitslosenversicherung in der Stadt St. Gallen einen ziemlichen Misserfolg aufzuweisen hat.

Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr! Bei den letzten Landtagswahlen in Sachsen war auch der Deliberierat Brühl, der vom Bunde der Landwirte aufgestellt worden war, in die Stichwahl gekommen. Zu seiner Empfehlung erliegen mehrere Wähler eine Zeitungsannonce folgenden Inhalts: „Herr Deliberierat Brühl in Luga ist ein Mann, der seinen Wählern in jeder Weise entgegenkommt, und er stellt seiner Gemeinde und der Nachbargemeinde Quoos den Bullen gratis zur Verfügung.“

Trotz seiner hochherzigen Gefinnung ist der Bullenbesitzer durchgefallen, weil seine Landsleute undankbar genug waren, seinen Gegenkandidaten ihm vorzuziehen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn man den Bullen als Kandidaten aufgestellt hätte, denn er ist ja infolge seiner Gratis-Arbeit der eigentliche Wohltäter der Leute in Luga und Quoos. Das Kopfnicken und Muhsagen könnte er gewiss ebenso gut machen, wie ein zweitengiges Landbündel.

Eine Sammlung von Mordwaffen der ehrenwerten deutschen Streitkräftezunft, wie sie gelegentlich des Streits der städtischen Arbeiter im Kiel zur Verwendung kamen, ist zurzeit im Kieler „Gewerkschaftshaus“ ausgestellt. Zunächst soll eine Anzahl von Gummischläuchen in allen Größen ein sehr bereites Zeugnis von der Schlagfertigkeit der staatlich geschützten und lobenswerten nationalen Arbeitswilligen ablegen. Dann verdient am meisten Beachtung ein Exemplar der Instrumente, die in den städtischen Betrieben aus städtischem Material angefertigt worden sind. Diese Instrumente sind mit Draht gespannt und auslaufen. Ein einziger wohlgezelter Schlag mit einem solchen Instrumente genügt, um einem Menschen den Schädel einzuhauen. Der Stabvölker ist in den verschiedenen Kalibern und Größen vertreten, ebenso sind da die schweren Patronen verschiedenster Größe. Auch die Stichwaffe, der Dolch, fehlt nicht. Es ist also alles da, nur fehlen noch die Maschinengewehre, Panzer und Kästnersäbel, wie sie zurzeit im Mansfelder Revier direkt den Streitbrechern zur Verfügung gestellt werden, um gelegentlich deutsche Arbeiter, die unter Einschaltung ihrer Existenz von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen, niederknallen und zu töten. Die Ausstellung würde unzweifelhaft ein vollständigeres Bild deutscher Macht und deutscher Größe darbieten, wenn diese Instrumente noch dabei wären.

Auf dem Wege zur einheitlichen Bauarbeiterorganisation. Die Verschmelzung der beiden größten baugewerblichen Arbeiterorganisationen, der Verbände der Maurer und Bauhelferarbeiter, dürfte nunmehr gesichert sein. Die in beiden Verbänden abgehalteten Versammlungen haben in überwiegender Mehrheit für die Verschmelzung votiert. Die Verbandsstage, die im nächsten Frühjahr endgültig über die Verschmelzung beschließen sollen, werden sich selbstverständlich an die Entscheidungen der Versammlungen gebunden halten, sodass mit einer Verschmelzung als mit einer festen Tatsache gerechnet werden kann. Das wäre ein wichtiger Schritt nach vorwärts getan. Die nächste Bewegung im Baugewerbe dürfte auch den wenigen Widerstreben zeigen, wie sehr der Zusammenschluss der Kräfte eine soziale Notwendigkeit geworden ist, wie gebieterisch es die Arbeiterinteressen erheben, der einheitlichen Aktion der Unternehmer eine ebenso geschlossene Aktion der Arbeiter entgegenzusetzen. Maurerwürdigkeiten sind unter den widerstreben den Maurer-Brüdervereinen auch einige großstädtische, von denen man eine solche Einstellung nicht erwartet hätte. In Breslau, Leipzig, Bonn, Bergedorf und einigen anderen größeren Orten haben sich die Maurer tatsächlich gegen die Verschmelzung erklärt. So bedauerlich dieser rückständige Standpunkt ist — denn er kann nur auf örtliche Missbilligkeiten zurückzuführen sein —, so wenig wird das Gesamtergebnis der Abstimmung dadurch geändert, und das ist gut, im Interesse der Bauarbeiter.

Durchbare Macht schwächt Leibniz. Der gelbe Hauptling Leibniz hatte zwei Redakteure des Berliner „Vorwärts“ wegen Beleidigung verklagt. Die Beklagten stellten allerlei verfängliche Beweisanträge, um die moralische Qualität des Klägers einer gerichtlichen Untersuchung zu lassen. Leibniz erklärte zunächst mit Pathos, dass er der Beweisaufnahme mit Ruhe entgegensehe. Zwischen ihm und dem anderen Redakteur standen jedoch so schlechte Beziehungen, dass er anderer Meinung geworden, denn er steht beide Strafanträge unter leidenschaftlicher Begründung zu-

rück. Er befürchtet offenbar, man werde ihm die Masse vom Gesicht reißen, sodass ein guter Teil Haut davon hängt bleibt. Nach berühmten Mustern schlägt er seinen Rückzug damit, dass er droht, er werde sich an seinen Feinden bemächtigt furchtbar rächen. Über wir sagen: Leblos, Leblos, bange machen gilt nicht!

Arbeitslosenzählung. Vom Magistrat in Nürnberg wurden bereits eine Anzahl Winterarbeiten vorgesehen. Auch die für nächstes Jahr geplanten größeren Ausbaubarbeiten am Luitpoldhain sind in die Liste der Winterarbeiten eingestellt. Ferner soll wieder eine Arbeitslosenzählung vorgenommen werden. Die Arbeitslosenzählungen, mit denen am 10. Dezember 1908 der Anfang gemacht wurde, sollen von jetzt ab regelmäßig erfolgen, um stets einen Überblick über den Arbeitsmarkt am Orte zu haben und zwar zu jeder Jahreszeit. Deshalb werden jährlich zwei Zählungen stattfinden, die eine im Winter, die andere im Sommer. Damit festgestellt werden kann, wie sich der Arbeitsmarkt nach Schluß des Weihnachtsgeschäfts gestaltet, wird die nächste Winterezählung nach Weihnachten vorgenommen werden, und zwar im ersten Drittel des Januar.

Das Bestreben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Schundliteratur zu bekämpfen, verdient die stärkste Unterstützung. Die Zeitschrift "Hilfe" schreibt unter der Stichmarke: "Die deutschen Konsumvereine gegen die Schundliteratur" folgende beherzigenswerte Sätze:

"Die deutsche Genossenschaftsbewegung, die unter der industriellen Arbeiterbevölkerung immer weitere Fortschritte macht, wird noch viel zu wenig in ihrem kulturfördernden Charakter gewürdigt. Man schließt aus dem lauten Kampf zwischen kleinen Kaufleuten und Konsumvereinen, daß die Konsumvereine lediglich um der Geldersparnis und billigen Warenbeschaffung willen da seien. In Wirklichkeit aber beobachten sie mit ihren mannigfachen, in die Massen gehenden Aufklärungen und Bildungsmitteln einen sehr wirklichen Kulturhebel unseres Volkes. Auch im Kampf gegen die Schundliteratur haben sie seit langem gute Dienste geleistet. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg vertreibt schon seit vielen Jahren die vortrefflichen Wiesbadener Volksbücher, die Werke der Hausbücherei und der Hamburgischen Hausbibliothek in Massen und zum billigen Selbstkostenpreise. Auch an die Erwachsener wendet sich die Verlagsanstalt durch ihre Weihnachtsgeschenkkataloge, von denen bisher in je zwei prächtig ausgestatteten Bänden und reich illustriert zum Preise von 3 Mk. für den Doppelband Reuters sämtliche Werke, Grillparzers sämtliche Werke, Freiligraths sämtliche Werke, Gerstäkers und Haefländers Werke erschienen sind. Für nächste Weihnachten sind Kapitän Marxhats Werke angekündigt, von denen das Gespenstschiff, Peter Simpel, Jacob Ehrlich, der Pirat und andere fesselnde, humorvolle Schilddramen in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Rinnit man hinzu, daß in Massenauslagen ein Familienblatt mit bestem Unterhaltungsstoff regelmäßig von der Zentrale aus in den Konsumvereinen verbreitet wird, so sieht man hier einen mächtigen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Schundliteratur, der zwar im stillen, aber darum doch sehr eifrig und nachhaltig mittut."

Die Berliner Kirchen machen Pleite, wenn man der frontinen christlichen Zeitung "Das Heil" Glaubenschenken darf. Dieses Blatt, das die Religion in Erzbischöflich genommen hat und den orthodoxen Glauben mit den unsaubertesten Mitteln verteidigt, schreibt nämlich unter der bezeichnenden Stichmarke "Berliner Kirchenpleite", daß die in einer Arbeitergegend belegene Stephanuskirche am letzten Sonntage nur von 12 Personen; drei Männern, sieben Frauen und zwei Kindern, besucht gewesen sei; der Küster habe darauf verkündet, daß der Gottesdienst wegen mangelhafter Beteiligung ausfallen. Man sieht auch heraus wieder, wie wenig sich die modernen Arbeiter um die Kirche kümmern. Es ist dies die natürliche Folge davon, daß die offiziellen Vertreter der Kirche sich immer mehr zu Bannenträgern des Kapitalismus entwickeln und jegliches soziale Empfinden verlieren,

Konsumvereine als Preisregulatoren. Wenn die Konsumvereinorganisationen auch weiter keinen Zweck hätten, so müßte man sie sicherlich schon deshalb unterstützen, weil sie den Zwischenhandel zwingen, die Warenpreise in möglichen Grenzen zu halten. Die "Königliche Volkszeitung", ein Zentrumsblatt, weiß hierauf hin, indem sie schreibt:

"Im Saarbezirk sind trotz der allgemeineren, von früher her vorhandenen Wohlhabenheit, wegen des engeren Zusammenhangs der Arbeiterschaft und der einheitlicheren Leitung die Preise lange nicht so auf die Spitze getrieben, wie im Ruhrbezirk. In Essen waren, solange Krupp dort gewissermaßen Alleinherrcher war, infolge von dessen großen Konsumanstalten die Preise mit am billigsten im ganzen Kohlenbezirke. Ein bekanntes großes Handwerk unterhalb Köln hat fast die ganze Versorgung seiner Arbeiterschaft in die Hand genommen und dadurch fast jede Teuerung von dieser und damit mittelbar auch von sich selbst abgewendet. Die Landwirtschaft verhantelt ein gutes Teil ihrer günstigen Lage ihrem hochentwickelten Genossenschaftswesen. Für das Großgewerbe wäre schon viel erreicht, wenn nur für die nötigsten Lebensbedürfnisse, etwa Brot, Fleisch und Kartoffeln, die Rückkehr zu angemessenen Preisen möglich wäre, d. h. zu solchen Preisen, wie sie durch den Einkaufswert unter angemessenem Zuschlag für Verarbeitung, Beförderung usw. ergeben. Ein Vorgehen in dieser Richtung würde auch mit dazu beitragen, das gute Einvernehmen zwischen beiden großen Ständen, Großgewerbe und Landwirtschaft zu erhalten und ein gegenseitiges Sicherstellen zum beiderseitigen Vorteil zu ermöglichen. Jedoch ist, wenn man bemüht sein müßte, einem weiteren Anziehen der bisher fast ohne Unterbrechung wirtschaftlich gewesenen Preiserhöhungsschraube vorzubeugen, soll unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht ernstlich gefährdet werden. All dieses sollte der Zwischenhandel wohl bedenken und sich zu gräßiger Mäßigung verstellen, damit nicht die Dinge eine Entwicklung nehmen, durch die er noch viel mehr als bisher ausgeschaltet werden müßte."

Nach der berühmten Volkswirtschaftler Professor Adolf Wagner in Berlin ist derselben Ansicht, wie aus einem Bericht hervorgeht über eine Rede, die er im deutschen Kronenbund gehalten hat. Mit Recht verdeckt, daß die Wertsteuerung weit über das Maß des Steuerzuschlages hinausgehe. Hier sollte das Publikum

eingreifen und Widerstand leisten. "Man gründe Konsumvereine!" rief der Redner aus, "um die schamlose Ausbeutung des Publikums, die besonders von den Brauereien und Wirtshäusern verübt werde, zu verhindern." Energiisch forderte Professor Wagner auch die Einführung der Pfennigrechnung, dann würde die Steigerung auf ein rechtes Maß zurückgeführt werden. Für die Frau erwachse hier die Hauptaufgabe, sie solle den Mann in diesem Kampf unterstützen.

Es wäre wünschenswert, daß auch unsere Kollegen mal über dieses Thema nachdenken und dann die nötige Folgerung daraus ziegen.

Ein beherzigenswertes Wort. In einem Artikel, der an die Reichstagswahlen von 1884 erinnert, schreibt der Berliner "Vorwärts" folgende Sätze nieder:

"Wer so gewaltig die Fortschritte der sozialdemokratischen Bewegung auch geweilt sind und mit so freudigen Stolze auch Genosse Singer auf das Wachstum der Sozialdemokratie im vierten Wahlkreis zurückzublicken vermugt; der Berg liegt noch vor uns, die größten Schwierigkeiten sind noch zu überwinden! Gilt es doch, nicht nur den konzentrierten Widerstand des konservativen Bürgertums zu brechen, sondern auch alle Ungebildung und Wankelmüdigkeit in den Reihen der Massen selbst zu beschwichtigen! Gerade als der Kampf noch der Abenteuer in Ueberfülle bot, vermochte der Entendrang überflächmender Elemente eher befriedigt zu werden, als heute, wo es gilt, in pro-saisch-solider Arbeit jeden Fuß breit Boden zu gewinnen und zu befestigen!"

Diese vernünftige Auffassung von dem, was uns als proletarischen Klassenkämpfern nötigt, wird wohl den radikalsten Heiklopfern vom Schlag der Rosa Luxemburg wenig auslegen.

Das vaterländische Interesse erfordert im neu-deutschen Reiche der Gotteskirche und frommen Sitte nicht nur den Guff und den Verkauf von Hirschen, sondern auch das Streitbrechen und das Unverber von Streitbrechern. Der Sekretär des Bundes vaterländischer Arbeitervereine in Mannheim — Franz Hilbig nennt sich der Edle — betreibt anscheinend den Streitbrecherfang gewerbsmäßig, wie aus folgendem Briefe hervorgeht: "Es wird Ihnen bekannt sein, daß hier und in Ludwigshafen die Bau- und Möbeltischler, soweit sie sich dem Deutschen Holzarbeiterverband verkaufen haben, streiken müssen. Die Mitglieder vom deutsch-ländischen Arbeiterverein, Sektion der Glaser, Tischler und Maschinenarbeiter jedoch arbeiten weiter, und sie verdienen ein schönes Geld. Ich kann Ihnen mir empfehlen, den Holzarbeiterverband nicht mitzumachen und rate Ihnen dringend, sich uns anzuschließen. Gegebenenfalls würde ich sofort Ihre Einstellung in einem hiesigen Betriebe erwirken können. Sollten Sie über unsere Bestrebungen im unklaren sein, so bitte ich Sie, die beilegenden Flugblätter sowie die blau angestrichenen Stellen der Zeitungen durchzulesen. Wenn Sie selbst zu den Streitenden gehören, so darf ich wohl Ihnen schreiben dahin aussäßen, daß bei Ihnen der Wunsch besteht, zu arbeiten, und daß Ihnen allmählich die Errichtung kommt, daß Sie eine große Diimmheit begehen, wenn Sie sich noch von Ihren Kührern an der Nase herumführen lassen, so lange, bis der Winter vor der Tür steht und die Arbeit so knapp wird, daß die Mitglieder des 'verehrlichen' Holzarbeiterverbandes sich an Rottandsarbeiten beteiligen dürfen. Der Holzarbeiterverband — darauf dürfen Sie sich verlassen — wird nämlich, wenn die Bewegung ausgetragen ist, wie das Hornberger Schießen, seine Mitglieder nicht mehr unterstützen, da sonst kein Geld für die streitenden Schieden übrig bleibt. Ich würde Ihnen dauernde Arbeit bei hohem Lohn vermitteln können, und unsere Organisation wird für den nötigen Schutz sorgen. Die Vermittelung geschieht selbstverständlich kostengünstig."

Man darf sich über die Werbetheit dieses "vaterländischen" Arbeiters nicht wundern, wird doch heutzutage der schöne Name Vaterland nur zu häufig von moralisch minderwertigen Menschen zu eigenmächtigen Zwecken missbraucht. Die Schnapsblöchbrüder, die Brothertener und Fleischwucherer, die Vollverbummern und Wahlrechtsräuber, sowie die Streitbrecheragenten sprechen von dem vaterländischen Interesse, meinen aber das Interesse ihres Geldbeutels. Wahrlieb eine elkehaftes Sippeschäft.

Eine Warnung vor dem Eintritt in den Hirsh-Dunkerschen Gewerbeverein und dessen Kranken- und Begegnungsklasse (eingeschriebene Hilfsklasse). Im Gegensatz zu der Prostendreherei von religiöser und politischer Neutralität und Unabhängigkeit zeigt oder zeigte bisher die Aufnahmekarte obiger wahrheitsliebender Organisation ein anderes Gesicht. Ob der Generalrat des Gewerbevereins selber so beschränkt ist, oder ob man auf die Dummkopfheit der Einzelnden spekuliert, lassen wir dahingestellt. Aus folgendem Passus der Aufnahmekarte geht die politische Aktivität des Gewerbevereins hervor:

"Bei meinem Beitritt zum Gewerbeverein erkläre bei Verlust der Mitgliedschaft durch eigene Namensunterschrift, weder Mitglied noch Anhänger einer anderen, insbesondere sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu sein."

Ein ehrliches Zugeständnis! Wenn man Stellung über Partei für oder gegen eine andere Partei, ob Sozialdemokratie ist gleichgültig, nimmt, ist man parteiisch und politisch, da helfen keine Ausreden. Von Neutralität keine Spur. Das ist auch nicht der Daseinszweck der Hirsche, wie ihre Feindschaft und Verleumdung gegenüber wahren Arbeitervertretern beweist. Ob der Passus am Mitgliedsvertrag schuld ist oder ob man einen neuen Trick zur Fesselung der Mitglieder sucht, verrät die "modernisierte" Aufnahmekarte; der Passus lautet jetzt: "Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß er von dem Inhalt der Statuten Kenntnis genommen hat und unterwarf sich den Bestimmungen derselben sowie den Beschlüssen der Generalversammlung des Gewerbevereins. Der Unterzeichnete erklärt sich damit einverstanden, daß, wenn er nach zweijähriger (!) Mitgliedschaft im Gewerbeverein aus demselben austritt oder ausgeschlossen wird, auch seine Mitgliedschaft in der Kranken- und Begegnungsklasse des Gewerbevereins erlischt." Der "Reiter" wäre damit gesessen. Gebessert sind die Mitglieder aber nicht; vom Regen sind sie in die Traufe gekommen. Es ist völlig ungeschickt, das Ende der Mitgliedschaft in einer eingeschriebenen Kranken- und Begegnungsklasse von dem Ausschluß aus einer wirtschaftlichen oder beruflichen Organisation abhängig zu machen, ja vielleicht gar von einem Regel- oder Gefang-

verein! Wahrscheinlich will man Nicht-Hirschen jeden ferneren Einblick in das Treiben dieser Edlen verstellen. Die Mitglieder brauchen auch keine Jahre Karentzeit resp. Mitgliedschaft im Gewerbeverein abzuwarten. Nur heraus; je eher, desto besser für sie. Wer wegen Alter oder Invalidität nicht mehr im Gewerbeverein sein kann, sich aber mit Mühe und Not seine Krankenkasse angehörigkeits erhalten will, oder wer im Winter seine Beiträge nicht bezahlen kann, oder mit Westen auf Reise geht, ist ausgeschieden. Wir wollen nicht wünschen, daß damit die geistliche dreiwöchige Haftpflicht der Hirsche nach dem Ausscheiden aus derselben aufgehoben ist; zu zu trauen ist es den Hirschen. Dieser Streich würde wirklich sogar einer christlichen Organisation alle Ehre machen. Also auch Kollegen, Freunde! Dagegen ist die Kranken- und Sterbekasse der Maler, Lackierer, Anstreicher usw., die eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 71, wirklich neutral. Ein solcher Bossus existiert da nicht, es können Hirsche, Christen, freigemeindete oder nicht-organisierte Berufskollegen eintreten. Letztere bekleiden sogar Hilfsvorstandsposten. Wer sich vor Schaden oder Schikanen bewahren will, werde Mitglied in dieser oder der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Der Generalrat des Gewerbevereins der graph. Berufe, Maler und Lackierer (h.-D.) hat zu den jetzigen Tarifverhandlungen endlich Stellung genommen, nachdem lange, lange Kirchhofsruhe herrschte. Die Ortsvereine haben sich mit seiner Vorlage in breitestem Abgeschlossenheit befaßt. Da wird wieder ein schöner Arbeitererrat herauskommen.

Eine provokatorische Dreistigkeit sondergleichen leistet sich ein Herr Malermeister in Traben-Trarbach. Sein Herzogs-Etipendium zeitigt folgendes Kunst-Kulturdokument: Zwei Kollegen hatten rückantworts um Arbeit angefragt und bekamen statt dessen einen moralischen Erguß: "Antwortlich Ihrer w. Karte wird Fahrgeld für Beschäftigung suchende Leute niemals vergütet, am allerwenigsten im Winter. Dann fragen Sie nach Löhnen? Sie haben aber gar nichts von Ihnen Leistungen erwähnt. Das ist ja richtig der moderne Maßregelvorschriften, erst wird nach dem Lohn gefragt und nach sonstigen Vergütungen, aber ob er was leisten kann, darüber schweigt des Sängers (!) Höflichkeit. Daß Sie unter solchen Ansprüchen keine Beschäftigung mehr haben (22. 10. 09) leuchtet mir ein, ich schlage Ihnen vor, Steine klopfen zu gehen (!?) bis Sie mal zur Besinnung kommen (?) und wenn Sie dann wieder eine Karte schreiben, dann (bitte um!) wenigstens eine anständige Unterschrift, da Göze." — Kommentar über Stilistik oder Unstet überflüssig!

Der Ausschank von Schnaps liegt im vaterländischen Interesse. Der Vorstand des Evang. Vereinshauses in Schalke (Westfalen) war mit seinem Antrag auf Erteilung der Schnapskonzession von der Polizeibehörde abgewiesen worden, weil kein Bedürfnis vorliege. Dagegen klagte er beim Bezirksausschuss und begründete seine Klage folgendermaßen:

"Aufgabe der evangelischen Vereinshäuser ist es in erster Linie, ihren Besuchern heimische Räume zu schaffen, um die Leute den Gefahren der gewöhnlichen Wirtschaftshäuser zu entziehen. Nun aber wollen die noch sehr eifrig arbeitenden Arbeiter, die aus dem Osten kommen, kein Bier und auch kein Wasser trinken. Sie sagen stets, diese Getränke können sie nicht vertragen; immer verlangen sie Schnaps und ihre Frauen einen süßen Likör. Erhält man das Gewünschte nicht im Arbeiterverein, so geht man, selbst in Pausen der Vorträge, in die Nachbarschaft, und so wird die Fürsorge der Vereinshäuser für diese Leute bereitstellt. Nach den Versammlungen aber stromt erst recht alles in die Wirtschaften, in denen es Schnaps gibt, und dort haben dann die Volkswirther und Alitatemen gewonnene Spiel. Es liegt also im vaterländischen Interesse, wenn den evangelischen Vereinshäusern der Ausschank von Schnaps und Likören gestattet wird."

Der Bezirksausschuss fühlte ein menschliches Mitleid und erteilte die Konzession. Leicht kann also das Schnapslaufen losgehen. Merkwürdig ist es, daß die Fürsorge der Evangelischen Vereinshäuser (Wer lacht da?) bereitstellt wird, wenn die Leute keinen Schnaps bekommen. Es muss ein nettes Publikum sein, das dort verkehrt! Und diese Fürsorge mittelt Schnaps findet statt gerade in einer Zeit, in der die Sozialdemokratie ihre Verbündeten vor dem Schnaps warnt. Wir wissen sind doch bessere Menschen!

Eine ekelhafte Fürstenverhüttung macht sich in bürgerlichen Kreisen immer mehr bemerkbar. Diese Verhüttung beschränkt sich nicht mehr auf die erwachsenen Fürsten, sondern auch mit den Fürstentümern wird ein widerlicher Lustus getrieben. Man lese nur in der "Deutschen Illustrierten Bienenzeitung" folgenden Bericht: "Der Generalversammlung und Ausstellung des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins Tübingen", die in jeder Beziehung einen tadellosen Verlauf nahm, wurde durch den Besuch der beiden Kinder des regierenden Herzogs Ernst II. von Sachsen-Altenburg eine ganz besondere Ehre und Auszeichnung zuteil. Nachdem Herzog Ernst II. in seinem Schreiben an den Vorsitzenden, Herrn Lehrer Beuner, allerhöchst seinem Bedauern Ausdruck verliehen, genannte Ausstellung aus verschiedenen Gründen nicht persönlich besuchen zu können, erschienen am Dienstag, den 8. August, vormittags die beiden lieblichen Kinder: Erbprinz Georg Moritz (geboren am 18. Mai 1900) und Prinzessin Charlotte (geboren am 4. März 1899), durch deren Besuch die Ausstellung ihre beste Weihen erhielt. Der Photograph hat diesen lieblichen Moment im Bilde festgehalten, wodurch wir in der Lage sind, denselben unserer Leser vorzuführen. Wahrlich ein herrlicher Anblick! Im Vordergrunde die beiden süßen Herzogskinderchen, der Hintergrund gebildet von einer Mauer fern und stichfester Imker mit ihren Damen, mittan unter ihnen die Ehrengäste Herr Geh. Regierungsrat Dondorf v. Kropff und Herr Bürgermeister Goebel, in der Mitte direkt hinter der Prinzessin der I. Vorsitzende, Herr Lehrer Beurer, das ganze über überragt von einem schönen Imkerwahrzeichen, einem Bienenpavillon! Heil, dreifaches Heil!"

Die Imker scheinen weniger Verstand zu besitzen, als ihre Bielen, denn letztere wissen besser, wie sie mit den Drohnen umzugehen haben.

Die Großstädte des Deutschen Reiches nach der Bevölkerungszählung vom 12. Juni 1907. Das soeben erschienene Heft 1 des Bandes 207 der Statistik des Deutschen Reiches enthält die grundlegenden Ergebnisse der Berufsstatistik für die Großstädte des Reiches insgesamt und für jede

der 42 Großstädte, d. h. der Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern. Das Heft stellt die Gesamtbevölkerung der Großstädte nach Haupt- und Nebenberuf dar: unter Ordnung nach Berufsabteilungen, -gruppen und -arten und untercheidung der nachgewiesenen Berufe nach der sozialen Stellung darin als Selbständige, Angestellte oder Arbeiter. Die Ergebnisse für die Großstadtbevölkerung werden somit in entsprechender, jedoch gekürzter Weise wie die für die Bevölkerung des Reiches im ganzen gegeben, die im Heft 1 des Bandes 202 der Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht wurden. Die Gesamtbevölkerung der 42 Großstädte des Reiches zusammen betrug 1907 11,79 Millionen gegenüber 7,03 Millionen bei der vorhergehenden Berufszählung 1895. Das ist eine Steigerung des Anteils der Großstädte an der Bevölkerung des Reiches von 13,58 v. H. auf 19,11 v. H. Von den 11 792 019 Personen in den Großstädten waren 4 982 503 hauptberufliche Erwerbstätige und 701 584 Berufsschule, denen sich 6 107 872 Angehörige ohne eigenen Hauptberuf und häusliche Dienende im Haushalt der Selbständigen angliedern. An Berufszugehörigen (d. h. Erwerbstätigen mit den von ihnen ernährten Dienenden und Angehörigen) entfielen in den Großstädten insgesamt nach der neuesten Zählung 6 089 282 Personen auf Industrie einschließlich Bergbau und Handel, 3 065 381 auf Handel und Verkehr, 1 142 230 auf die Klasse der Berufsschulen, 1 020 898 auf die den öffentlichen und freien Berufen einschließlich Heer und Flotte zugehörigen Personen, sodann 834 154 auf Lohnarbeit wechselnder Art und — als kleinste Gruppe — 140 074 auf Landwirtschaft und Gärtnerei. Werden die großstädtischen Berufszugehörigen jeder Berufsabteilung in Beziehung gesetzt zu den Berufszugehörigen der einzelnen Berufsabteilungen im Reich, so zeigt sich, daß in Großstädten ermittelt wurden 23 v. H. der von der Industrie ernährten Reichsbevölkerung, 37 v. H. der vom Handel lebenden und 42 v. H. der zur Lohnarbeit wechselnder Art, wie persönlicher Dienstleistung gehörenden Personen. Für die Schicht der zu den öffentlichen und freien Berufen gehörenden Personen beträgt der Anteil der Großstädte 80 v. H., für die Klasse der Berufsschulen 22 v. H.

Gerichtliches.

Wann ein Boykott gegen die guten Sitten verstößt, hat das Landgericht in Liegnitz kürzlich entschieden. In der Sache handelte es sich um folgendes: Im Juni dieses Jahres traten die Musiker der fünf größten und namhaftesten Tanzlokale in Liegnitz in den Streik, um eine ihnen zugemalte erhebliche Verachtung ihres Einflusses abzuwehren und sich ein Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Durch das Eingreifen des dortigen (blau-gelben) Lokalvereins des „Allgemeinen Deutschen Musikerverbands“ gelang es jedoch den bestreiten Arbeitgebern, Militärmusiker und allerlei andere „nützliche Elemente“ als Streikbrecher aufzutreiben, so daß der Streik verloren zu gehen drohte. Um dies zu verhindern, verhängte das Liegnitzer Gewerkschaftskartell am 13. Juli über die fünf Lokale den Boykott und ließ fortan durch ausgestellte Posten vor den betreffenden Lokalen Flugblätter verteilen, in denen kurz die Gründe für den Boykott dargelegt und das Publikum aufgefordert wurde, diese Lokale aufzukreuzen zu meiden. Hiergegen wandten sich die Gaabesitzer in einer Klage beim Landgericht, worin sie beantragten, dem Gewerkschaftskartell und dessen Vorsitzenden das Ausschließen von Boykottposten und das Verteilen von Boykottzetteln durch einstweilige Verfügung zu unterlegen. Das Gericht entschied: Im Wege der einstweiligen Verfügung wird den Antraggegnern bei Vermeidung einer Strafe bis zu 1000 Mk. für jeden Fall der Zwiderhandlung verboten, Leute vor den Lokalen der Antragsteller aufzustellen, die durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die den Besuch dieser Lokale beabsichtigenden Personen von dem Besuch abhalten. Mit dem weitergehenden Urteile werden die Antragsteller abgewiesen.

Die Begründung dieses Urteils bietet mancherlei Interesse, weshalb wir sie in ihren wichtigsten Punkten wiedergeben. Es heißt darin: Auf Grund von § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist derjenige, der einem anderen in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise vorlänglich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Der so Geschädigte hat auch bei fortgesetzter Schädigung das Recht, auf Unterlassung für die Zukunft zu klagen.

Das Ziel, das die Antraggeber erstrebten, die Verbesserung der Lage der Bismarck-Musiker in Liegnitz ist, wie keiner weiteren Erörterung bedarf, als gegen die guten Sitten verstörend nicht anzusehen. Zu untersuchen bleibt, ob die Mittel, die die Antraggeber zur Erreichung dieses Ziels angewandt haben, gegen die guten Sitten verstößen. Anerkanntes Recht ist es, daß in dem Lohnkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boykott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstörende Maßnahme betrachtet werden kann.

Indessen kann die Durchführung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise ex-

folgen und damit infolge eines Anspruchs gemäß § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches erzeugen. In der Verteilung des von den Antragstellern eingereichten Flugblattes an Personen, die die boykottierten Lokale der Antragsteller besuchen wollen, kann eine unerlaubte Durchführung des Boykotts nicht erblickt werden. Das Flugblatt enthält sich aller persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen der Antragsteller und beschränkt sich darauf, die Kreise, an die sich die Verfolgten wenden, zu untersuchen, die Sache der Bismarck-Musiker dadurch zu unterstützen, daß sie die Lokale der Antragsteller meiden! Nicht anders liegt die Sache mit dem Umstande, daß die Antraggeber durch die von ihnen vor den Lokalen ausgestellten Leute Gäste von dem Besuch der Lokale abhalten. Nur dann und insofern erscheint diese Maßregel über das Recht hinausgehen, was in dem Lohnkampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlaubt ist, als die von den Antragsgegnern aufgestellten Leute durch widerrechtliche Drohungen oder andere Belästigungen die den Besuch dieser Lokale fernhalten. Der Boykott und die Durchführung des Boykotts kann sich zwar auch dann als unsittlich und rechtswidrig darstellen, wenn der Nachteil, der dabei dem Gegner zugefügt wird, im Verhältnis zu den Interessen, zu deren Wahrung der Kampf geführt wird, übermäßig schwer ist. In dieser Hinsicht liegen aber hier keine Bedenken vor. Es handelt sich um wichtige Interessen der Partei der Antragsgegner, und der Boykott ist offenbar nur als eine vorübergehende Maßregel gemeint.

Auch auf den § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches können die Pläger keinen Schadensanspruch begründen, denn ein solcher Anspruch entsteht nur dann, wenn eine widerrechtliche Störung des Betriebes erfolgt. Eine widerrechtliche Störung des Betriebes der Antragsteller liegt aber nicht schon in der Boykottierung der Lokale zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohnbedingungen für die Bismarck-Musiker; auch in den Maßnahmen, die die Antragsgegner zur Durchführung des Boykotts ins Werk gesetzt haben, kann eine widerrechtliche Störung nur insofern erblickt werden, als das Verbot ausspricht.

In diesem Entschluß wird also anerkannt und ausgedrückt, daß der Boykott ein im wirtschaftlichen Kampf grundsätzlich erlaubtes Kampfmittel darstellt, und daß auch das Ausschließen von Boykottposten und das Verteilen von Boykottzetteln an und für sich nicht zu beanstandende Kampfmittel sind. Nur gegen etwaige „widerrechtliche Bedrohungen und Belästigungen“ des Publikums durch die Boykottposten glaubte das erkennende Gericht das schwere Geschick einer einstweiligen Verfügung aufzufahren zu sollen. Das war nun allerdings ebenso überflüssig wie es in der Sache selbst belanglos ist; denn daß derartige Bedrohungen oder Belästigungen des Publikums unzulässig sind, weiß und wußte man auch ohnehin, und tatsächlich ist auch in Liegnitz nicht ein einziger Fall von Drohung oder Belästigung bekannt geworden. Den Saalbesther ist dann auch sehr bald klar geworden, daß sie mit dieser Verfügung nichts anzufangen vermochten und so haben sie inzwischen denn auch die Forderungen der Streikenden anerkannt.

Baugewerbliches.

Übersicht über das Fortschrittsstadium der Privat-, städtischen und staatlichen Bauten.

| | | Es befanden sich Neubauten | | In Ausführung | |
|--|--|----------------------------|--|---------------|--|
| Im Anshub | | | | 20 | |
| Im Fundament oder Kellergeschoss | | | | 22 | |
| Im Parterre | | | | 21 | |
| Im der ersten Etage | | | | 8 | |
| Im der zweiten Etage | | | | 17 | |
| Im der dritten Etage | | | | 9 | |
| Im Dach-Etage | | | | 6 | |
| Im Rohbau fertig | | | | 51 | |
| Im Staub-Bauzus. | | | | 66 | |
| Im inneren Ausbau | | | | 91 | |
| Insgesamt der Privat- und sonstigen Bauten | | | | 311 | |

Burzeit ruhende Bauten: 8 Vorder- und 4 Hinterhäuser. An- und Ausbauten sind in der Statistik nicht mit eingerechnet.

Frankfurt a. M., im Oktober 1909.
Die Bauarbeiterkommission.
S. U.: Undr. Kaiser.

Vom Ausland.

Österreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühne, Ursprünglich und Metz machen gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Groswardein) ist Zugang zu halten. — Die Krana-Schlosskistliche Eisenstengergoldungsfabrik und die Aufstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Zagreb ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gepern ist Winterthur.

Erteilte Baubeschlede vom 1. Januar bis 30. September 1909. (Im Vergleich vom Jahre 1908.)

| Monat | Art und Stadium der Baubeschlede | | | | | | | | | |
|---------------------|----------------------------------|---------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|--|----------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | Monaten | Großbauhäuser | Groß- und Unterhöfen | Häuser und Gebäude | Groß- und Unterhöfen | Büro- und Dienstmeier- wohnungen | Mr. Auf- und Abholungen | Groß- und Unterhöfen | Groß- und Unterhöfen | Groß- und Unterhöfen |
| Jänner | 9 | 2 | 3 | — | — | — | 7 | 80 | 7 | 1 |
| Februar | 4 | 4 | — | 1 | 1 | 1 | 10 | 52 | — | — |
| März | 17 | 8 | 1 | 1 | 5 | 2 | 8 | 56 | — | — |
| April | 15 | — | 2 | 3 | — | — | 7 | 85 | — | — |
| Mai | 15 | 12 | 3 | 5 | 1 | 2 | 10 | 86 | — | — |
| Juni | 15 | 9 | 1 | — | — | — | 10 | 78 | — | — |
| Juli | 25 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 16 | 74 | — | — |
| August | 20 | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 11 | 70 | — | — |
| September | 22 | 4 | — | 2 | 1 | 2 | 14 | 84 | — | — |
| Oktober | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| November | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Dezember | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Kollegen! Der Kampf in Schweden ist immer noch nicht zu Ende, nur die Taktik in denselben ist geändert. Unterstützt deshalb die kämpfenden Arbeitsbrüder auch weiterhin nach besten Kräften!

Höhere Gewerkschaftsbeiträge in Frankreich. Die internationale Gewerkschaftskonferenz, die vor kurzem in Paris stattfand, hatte bekanntlich Gelegenheit gegeben, die verschiedenen Gewerkschaftsmethoden kritisch zu untersuchen. Dabei hatte den französischen Gewerkschaftern u. a. das ungünstige Vertragsverhältnis ihrer Organisationen vorgeführt werden müssen. Die damalige, recht gründliche Aussprache, bei deren Schluss der eine französische Delegierte zum Schluß mancher unentwegten Syndikalisten sogar erklärte, daß das Beispiel anderer Länder in dieser Beziehung fortan auch in Frankreich befolgt werden würde, hat denn auch schon recht gute Frucht gezeitigt. Der Teil des Berichts der internationalen Konferenz, insbesondere soweit er die Kritik der französischen Gewerkschaftsstatistik enthält, wird in der gesamten französischen Gewerkschaftspresse sehr eingehend besprochen. In den meisten Fällen wird die Berechtigung der Kritik anerkannt. So schreibt z. B. der französische „Handelsmacher“ in bezug auf die Erklärung eines ihrer Delegierten auf der internationalen Konferenz, daß die französischen Gewerkschaften finanziell sehr schwach seien und deshalb Arbeitskräfte im Ausland nicht besser unterstützen könnten. Woher glaubt man denn, daß die Gewerke der ausländischen Gewerkschaften kommen, die allenfalls zur internationalen Unterstützung großer Gewerkschaftskämpfe dienen? Sie werden nur von Arbeitern aufgebracht, die deren Wert in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen kennen. Niemand schenkt sie ihnen, sondern es ist ein Teil ihres Arbeitsvermögens, den sie opfern. Sie zahlen hohe Beiträge, um möglichst große Mittel für die Verbesserung des eigenen Loses, wie auch zur Unterstützung großer Gewerkschaften außerhalb ihres Landes zur Verfügung zu haben. Weshalb tun die französischen Arbeiter nicht dasselbe? Ihre Lohnverhältnisse würden die Leistung höherer Gewerkschaftsbeiträge sicherlich gestatten. Deshalb sollten sie es den ausländischen Genossen nachmachen; sie würden zunächst selbst davon profitieren, und könnten ferner in würdiger Weise internationale Unterstützungsgefechte beantworten.“ — Rast alle Gewerkschaften, die in den letzten Monaten ihre Hauptversammlungen abhielten, erklärten sich für höhere Beiträge. Von der Gewerkschaftszentrale wird mit dem 1. Januar 1910 eine einheitliche Mitgliedskarte und Beitragsmarke für sämtliche Gewerkschaften eingeführt. Auch gegen diese Art der „Zentralisation“ halte man sich früher entschieden gewehrt. Langsam aber sicher wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes auch die französischen Gewerkschaften zu geschäftigeren Organisationsformen zwingen. — trob aller theoretischen Widersprüche einzelner Kreise.

Literarisches.

Arbeiter-Akademie-Kunst-Ausstellung. Veranstaltet von Adolf Levenstein. Von 4. bis 30. November: Berlin, Potsdamerstr. 4; am 12., 13., 14. Januar 1910: Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelbauer 15. Es wäre dringend zu wünschen, wenn alle Genossen diese Ausstellung besuchen würden, die mit so unendlicher Mühe und Liebe in die Wege geleitet wurde. Die Beschäftigung mit der Kunst ist aber in hohem Maße geeignet, Geist und Seele des Arbeiters mit neuen Ideen zu erfüllen. Um den Genossen den Zutritt zu erleichtern, ist der Eintrittspreis auf 25 Pf. festgesetzt.

Gewerkschafts-Mittelstandsbibliothek. Herausgegeben verlegt von der Wissenschaftlichen Zentralstelle der Mittelstands-Gemeinschaft für Handel und Gewerbe, G. B. (Gip, Düsseldorf). Erschienen sind bisher fünf Hefte à 10 Pf. Heft 1: Das Vor- und Nahrzeiten im Handwerk und seine Bekämpfung durch Einzelhandelsunternehmen. — Heft 2: Die Gewerbsbildung öffentlicher Arbeiten an Handwerker-Genossenschaften. — Heft 3: Wie treibt man fortgeschrittliche Mittelstandspolitik? Von Rechtsanwalt Stock in Düsseldorf. — Heft 4: Die Schäden im Auktionswesen und ihre Bekämpfung. Von Ch. Gauer. — Heft 5: Das Gewerbe gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Von Oskar Manes in Düsseldorf.

Schmiede-Notizkalender für das Jahr 1910. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Centralverbandes aller in den Schmiederei beschäftigten Personen. Preis 50 Pf. Selbstverlag des Schmiedeverbandes in Hamburg 1.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Zweck dieser Blätter ist es, dem Lernenden eine gründliche Kenntnis der Schrift- und Sprechsprache zu vermitteln. Die Methode führt den Lernenden auf natürlichem Wege in frischer, anregender und origineller Weise zum Verständnis der fremden Sprache und bietet auch dem Fortgeschrittenen noch reichlich Gelegenheit, seine Sprachkenntnisse weiter auszubilden und zu vervollkommen. Probezettelnummern für französisch, English oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen? Unter diesem Titel ist im Verlag der Buchhandlung Volksstimme in Frankfurt a. M. eine kleine Schrift von dem Arbeiterselbstarbeiter Eduard Gräf erschienen, die für 10 Pf. in allen Buchhandlungen zu haben ist und den Gewerbevertretern, in gedrängter Kurze (auf 16 Seiten) allen Interessenten das wesentlichste vom Versicherungszwang, dem Kreis der Versicherungspflichtigen, den Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Beitragsleistungen, Strafsegnissen der Krankenkassen etc. zu erklären. — Von demselben Verfasser ist auch eine Schrift im selben Kürze und zum sel

Sterbetafel.

Essen a. R. Am 31. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied Karl Mühl infolge einer Lungenentzündung.

Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des § 7a des Statuts wurden: von der Filiale Eidscheid das Mitglied Friedrich Bloos, Buchn. 10437, von der Filiale Saarbrücken das Mitglied Theodor Wagner, Buchn. 29812.

Die Auszahler der Reiseunterstützung werden besonders darauf aufmerksam gemacht, die Bilcher den Anhabern abzunehmen, falls versucht werden sollte, Reiseunterstützung zu erheben.

Die Reiseunterstützung wird in Wiesbaden nur abends von 7—9 Uhr ausbezahlt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 2. bis 8. November.

Eingebracht wurde: Meß M. 120, Coblenz 25, Erfurt 400, Saarbrücken 200, Bremerhaven 300, Buben 37,50, Bremen 800, Lüneburg 30, Bromberg 21, Altenburg 200, Nowawes 200, Rostock 400, Mühlhausen 100, Dresden 10, Königsberg 119, Bielefeld 350.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.
P. = Protokolle. Ex. = Extra-Marken.
A. = Kalender. M.-M. = Marken-Mappen.

D. = Duplicats-Marken. Br. = Broschüren. B.-U.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futterale. Berlin 1 Br.; Bremerhaven 50 F.; Breslau 8 Br.; Coblenz 400 B. a 20 F.; Cottbus 800 B. a 20 F.; Danzig 1 Br.; Darmstadt 400 B. a 60 F.; Düsseldorf 200 B. a 20 F., 10 G.; Düsseldorf 50 F.; Eberswalde 18 Ex., 20 F.; Enden 400 B. a 25 F., 3 F.; Erfurt 1 Br.; Freiburg 30 F.; Gera 10 F.; Gleichen 40 F.; Gotha 50 F.; Greifswald 15 F.; Greiz 1000 B. a 20 F.; Heidelberg 800 B. a 20 F., 20 F.; Hof 400 B. a 20 F., 5 F.; Kaiserslautern 200 B. a 50 F.; Kiel 10 F.; Kronach 400 B. a 25 F.; Lübeck 10 F.; Meiningen 100 B. a 60 F., 10 G.; Memel 5 F.; Neumünster 15 F.; Oberstein 5 F.; Oldenburg 40 F.; Oppeln 200 B. a 20 F.; Osnabrück 400 B. a 55 F.; Passau 10 F.; Pirna 15 F.; Recklinghausen 20 F., 15 F.; Reichenbach 400 B. a 25 F.; Straßburg 200 B. a 55 F., 400 B. a 20 F.; Siegen 200 B. a 6 F.; Tilsit 400 B. a 20 F., 20 G., 15 F.; Weißwasser 200 B. a 20 F., 20 G., 30 F.; Würzburg 4000 B. a 20 F.; Zwicker 1600 B. a 20 F., 20 G.

Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Friedberg 600 B. a 60 F., 800 B. a 25 F.; Gotha 800 B. a 20 F., 100 F.; Kolberg 200 B. a 20 F.

Reichenhall 18,20, Saarbrücken 36.—, Schleswig 4,80, Schwerin 8.—, Stettin 5,85, Weimar 5,60, Wiesbaden 79,85, Worms 18,40, Zwickau 16,60; Summa M. 3592,10, Au. Sterbeunterstützung: Bamberg M. 20.—, Berlin 205.—, Bremen 25.—, Danzig 10.—, Darmstadt 10.—, Dresden 10.—, Forst 10.—, Frankfurt a. M. 40.—, Halle 20.—, Hamburg 35.—, Karlsruhe 20.—, Kiel 40.—, Mainz 10.—, Meerane 20.—, Metz 15.—, München 25.—, Stettin 20.—, Wiesbaden 10.—; Summa M. 645.—, S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Franken- und Sterbklasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschlossen Südtirol Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 1. bis 6. November.

Überstüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingeholt von Braunschweig 100 M.; Kaufhafen-Wiehenles 100 M.; Dahlmann-Boppo 83,33 M.; Moebius-Nowawes 100 M.; Brandl-Ehning 50 M.; Krapp-Bamberg 100 M.; Hartung-Ulmens 100 M.; Freitag-Wilmersdorf 100 M.

Überstüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Lübi-Mühlhausen i. El. 50 M.; Homann-Cöln a. Rh. 300 M.; Trabert-Giesenach 50 M.

Frankenberg erhielten Buchn. 5500 B. Wolde in Cassel 13,50 M., Buchn. 15934 D. Brink in Neustadtgödens 27 M., Buchn. 5523 M. Grabow in Cassel 27 M., Buchn. 5555 M. Schwarz in Cassel 9 M., Buchn. 19741 B. Möbius in Wallerstein in Bayern 13,50 M., Buchn. 24385 H. Übriach in Wiesbaden 27 M., Buchn. 26907 B. Hartmann in Görlitz in Baden 13,50 M., Buchn. 27639 D. Steinkirch in Wanne 4,50 M., Buchn. 28557 H. Tharann in Saarbrücken 13,50 M., Buchn. 25584 G. Stark in Grafschaft 13,50 M., Buchn. 28210 G. Urt in Breslau 13,50 M., Buchn. 28724 G. Beck in Gr. Bohrtau bei Horst i. L. 24,75 M.

G. H. Völle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Rebegewandte Maler, die die Vertretung einer erstklassigen Schablonen-Firma übernehmen wollen, wollen Ihre Adresse unter Chiffre E. M. 15 an die Expedition d. Bl. abgeben. 25 M. Ktaution erforderlich.

Vorrenwalzen
für Holz von C. Winter. 6 cm breit a
Mark 2,50 per Nachnahme.
Hamburg 22, Warschauerstr. 10, Haus 2.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler,
1907 wieder goldene Medallien und
Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Hameln a. d. Weser
Fischbeckerstraße 46
Staatlich genehmigt.

Bedenkende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrsälen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Prischau, Hammelburg (Wohrn).
Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursus vom 15. November 1909 bis 1. März 1910.
Prospekt gratis.

**I. Bergische Spezial-Fachschule für
Holz- und Marmormalerei**

Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheinld.)
Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und
I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder
höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staats-

preise etc. zuerkant.

Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert

Malerschule zu Bremerhaven

von C. B. Dreier 22 Grabenstraße Nr. 22
Schule für Dekorations-Malerei, Holz- und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

**Abendunterricht
in Holz- und Marmor-Malerei**

Dienstags und Freitags 7—10 Uhr, Sonntags morgens 8—12 Uhr, monatlich Mark 10.—

Gründliche praktische Ausbildung.

Günstige Verbindungen mit Straßen- u. Vorortsbahn
H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Achtung Maler! ♀ Glasschilder-
malerei B. Kohnert, Hamburg, Eiffestr. 37, II.
Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. körnig Aetzen.

Erfolg unter Garantie.

Eine ausführliche Broschüre über die **Glas-**
schildermalerei ist zum Preise von Mk. 2.— vom Verfasser zu beziehen. — Abnehmern mein, Broschüre steche ich in Rat u. Tat z. Seite.

Viele Anerkennungsschreiben.

Malerkalender für 1910

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. — 9. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den örtlichen Verwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodass 5 Pfennig für Postporto gekosten verbreiten. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in A urechnung. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind direkt an den Vorstand zu richten.

Lassen Sie sich nicht beirren!

Derjenige muss erst geboren werden, welchem es möglich ist, einem Minderbegabten 6 Holzarten oder 3 bis 4 Marmorarten in einem Monat gründlich zu erlernen. Hierzu benötigt derselbe mindestens 2 bis 3 Monate.

FR. WEIERSHAUSEN & Co.

Größte Spezialschule für Holz- und Marmorimitation und mod. Techniken
Hamburg 5 Man verlange Prospekte.

Lindenstr. 19

In unserem Verlage erschien:
Illustrierter Maler-Kalender für 1910.

Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer, Anstreicher und verwandte Gewerbe.

Elegant in Leinen gebunden. — Mit einem Anhang Mk. 2,50. — 30. Bearbeitet von F. Wenzel, Redakteur der „Maler-Zeitung“, Leipzig.

Wegen seines reichen Inhaltes und seiner vielen Tabellen ist der Kalender in allen Malerkreisen gern gesehen.

Verlag von Jüstel & Göttel, Leipzig, Emilienstrasse 21.

Lassen Sie sich durch nichts abschrecken!

Es bleibt dabei, dass Sie in der Spezialschule „Schott“

Nur 1 Monat Unterricht benötigen!

Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber nähere Auskunft u. Prospekte gratis u. franko von Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.

Erstkl. Kölner Fachschule

für Holz- und Marmor-Malerei, Stoff-imitation und moderne Techniken

von Georg Haaf, Köln, Bachenerstraße 49.

Prämiert: Köln 1905; Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten.

Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendungen.

Leistungsfähigste Schule am Platze.

Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis.

Eintritt jederzeit.

Malerschule Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhause 12. Prospekt gratis.

AKI — Zeichnen und Malen nach männl. und weibl. Modellen. 3 Abende wöchentl., von 7—9 Uhr Mk. 2.—, Sonnt. von 9—11 Uhr Mk. 1.—. Eintritt jederzeit.

Wollen Sie sich in der **Holz- und Marmormalerei** gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Mathias Nabben, Düsseldorf, Unterstrasse Nr. 118. Prämiert mit den höchsten Auszeichnungen. Prospekt gratis.

Defmolder Malerschule
Dekoration, Holz und Marmor etc.

Jüngste Auszeichnung 1908:

Staatsmedaille
Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

PH. Brühl, Geisen i. Westf.

Mod. pratt. Schriftenheft
1,50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schriftenenteilen von König 2,70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2,50 M., 20 Deltuben 4 M., Malerläster und Malerkleider billig.

P. Steet,
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Maler - Mantel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mützen 40 M.

Dress-Hosen und Jacken à 2,80 M., Extra-

Großen 3.— M. 11. Qualität 2,50 M. billiger.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstraße 13, I.

Maler-Mantel und -Hosen

fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Um-

lege- und Stehkragen, schrägen und gleichen

Taschen.

Die Berufskleidung-Spezialfabrik von

Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 24.

N.B. Der Bestand geschieht portofrei nach allen Orten.

Verlangen Sie Preisliste frei.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 45 des

Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten

unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Mart.

Hamburg, Schmalenbekerstrasse 17.

Verlag von H. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 20.

Mahlers Fondin
Mahler & Co., Bamberg II.